



Editorial

Liebe FIAN-Mitglieder, liebe Leser*innen,

Pestizide sind allgegenwärtig. Laut der Welternährungsorganisation (FAO) werden pro Jahr über vier Millionen Tonnen eingesetzt – 80 Prozent mehr als noch vor 30 Jahren. Dieser Anstieg ist jedoch nicht gleichmäßig verteilt: Während der Einsatz in der EU ungefähr konstant bleibt, steigt die Menge in Lateinamerika rasant an. Verantwortlich hierfür ist die Dominanz industrieller Agrarmodelle. Unter dem zynischen Argument, mehr Nahrungsmittel zur Bekämpfung des Hungers zu produzieren, werden in Wahrheit konzerngesteuerte Interessen verfolgt. Der Anbau von Gensoja boomt, während agrarökologische Ernährungssysteme und die lokale Nahrungsproduktion an den Rand gedrängt werden. Neben den katastrophalen Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit ist der Einsatz von Agrargiften somit auch eine Bedrohung für das Menschenrecht auf Nahrung.

Pestizide verursachen pro Jahr geschätzt 385 Millionen Fälle akuter Vergiftungen – über 40 Prozent aller in der Landwirtschaft tätigen Personen weltweit! Betroffen ist vor allem die ländliche Bevölkerung im globalen Süden. Dabei tragen nicht nur Länder wie Brasilien oder Mexiko Verantwortung. Auch die EU und große pestizidproduzierende Länder wie Deutschland tragen mit ihrer Politik der doppelten Standards zu Menschenrechtsverletzungen bei.

Doch an vielen Stellen wirken soziale Bewegungen und zivilgesellschaftliche Kräfte daran, soziale und ökologische Alternativen zu verankern. Die FIAN-Sektionen in Lateinamerika haben eine große Studie zu Bedrohungen des Rechts auf Nahrung durch Pestizide veröffentlicht und mit dem zuständigen UN-Sonderberichtersteller diskutiert. FIAN setzt sich für eine Welt ohne Pestizide ein, in der der Schutz von Gesundheit und Menschenrechten über Unternehmensinteressen steht.

Almudena Abascal, Lateinamerika-Referentin FIAN Deutschland



Vergiftete Menschenrechte Umwelt- und Gesundheitsschäden durch Agrargifte

Weitere Themen im Heft:

Briefaktion Philippinen mit ersten Erfolgen; Gesundheitsstation in Guinea; Nachhaltigkeitspreis für FIAN; Ernährungsgipfel der Vereinten Nationen; FIAN reicht Informationsklage gegen KfW ein; Rechte künftiger Generationen; Überschuldungskrise durch Mikrokredite; OECD-Beschwerde angenommen

FoodFirst

FIAN DEUTSCHLAND
FÜR DAS MENSCHENRECHT
AUF NAHRUNG

AUSGABE 3/2021

Nachhaltigkeitspreis für FIAN und Imagefilm

FIAN Deutschland gehört zu den drei Gewinnern des am 2. September verliehenen Nachhaltigkeitspreises der Evangelischen Bank. Nominiert waren insgesamt 46 Organisationen, Schirmherr war Bischof Dr. Christian Stäblein von der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg. Die Jury bestand aus Prof. Christian Klein vom Lehrstuhl für Sustainable Finance an der Uni Kassel, Jörg Weber Chefredakteur von ECOreporter sowie Ingo Grastorf, Leiter des Zentrums Engagement, Demokratie und Zivilgesellschaft der Diakonie Deutschland. Weber ging in seiner Laudatio besonders auf die FIAN-Kampagne zu Investitionen der Ärzteversorgung in problematische Land-Fonds ein.

„Das unermüdliche und unerschrockene Engagement, mit dem sich FIAN dem Welthunger entgegenstellt, ist überaus beeindruckend. Das wollen wir mit der Verleihung unseres Preises entsprechend würdigen“, so Sebastian Schneider, Sprecher der Ev. Bank. Das Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro werden wir mit unserer Schwester-Sektion FIAN Uganda teilen.

Zum Preis gehört auch ein fünfminütiger Imagefilm, den eine Agentur über die Arbeit von FIAN gedreht hat. Der Clip findet

sich auf der neuen FIAN-Webseite sowie auf unserem YouTube-Kanal und kann für Veranstaltungen eingesetzt werden.



Menschenrechtstrainings in Sambia und Uganda

FIAN Deutschland unterstützt die Arbeit der FIAN-Sektionen in Sambia und Uganda. In Uganda werden Menschenrechtstrainings für Kleinfischerinnen und die Vertriebenen der Kaveri Coffeeplantation durchgeführt. Die Ergebnisse werden Abgeordneten des ugandischen Parlaments vorgestellt. Die ersten Trainings mit Kleinfischerinnen wurden bereits durchgeführt und brachten beeindruckende Ergebnisse. Die Teilnehmerinnen benannten geschlechtsbasierte Gewalt und Gräueltaten durch Soldaten, die vorgeblich gegen illegale Fischerei vorgehen, als gravierendste Eingriffe. Die Gewalterfahrungen wollen sie mit selbst entwickelten Liedern und Theaterstücken öffentlich thematisieren.

Ende Mai wurde in Sambia ein Strategietreffen zur Durchsetzung des Rechts auf Nahrung im südlichen Afrika durchgeführt. Von den 60 Teilnehmer*innen der Partnerorganisationen aus 13 Ländern konnte knapp die Hälfte physisch anwesend sein. Eröffnet wurde der Workshop von Mudford Mwandenga, Mitglied der African Commission of Human and People's Rights (ACHPR). Viele konkrete Handlungsstränge wurden identifiziert, wobei die Themen Landgrabbing, Zugang zu Saatgut sowie Repressionen gegen kritische Zivilgesellschaft viel Raum einnahmen. Für jedes der 13 Länder wurde eine*n Koordinator*in zur Begleitung der Aktivitäten ernannt. Wir haben an dem Workshop teilgenommen und werden die Folgearbeiten unterstützen. Die Aktivitäten werden vom Auswärtigen Amt finanziell unterstützt.

FIAN reicht Auskunfts-klage gegen KfW Förderbank ein

Im Juni hat FIAN mit Unterstützung des European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) eine Auskunfts-klage gegen die staatliche KfW Förderbank eingereicht. Die



KfW verweigert FIAN seit Jahren eine Einsichtnahme in die Umwelt- und Sozialaktionspläne des Agrarinvestors PAYCO. Die KfW-Tochter DEG hat 2013 über 15 Prozent von PAYCO erworben. Der Investor ist mit 146.000 Hektar der zweitgrößte Landbesitzer in Paraguay – fast dreimal die Fläche des Bodensees. Im Westteil des Landes wird eine der höchsten Entwaldungsraten weltweit dokumentiert (s. Artikel S. 20/21); nach UN-Angaben sind rund zehn Prozent der Bevölkerung in Paraguay unterernährt. Das Agrarunternehmen betreibt Soja-Anbau und Viehzucht und vertreibt auch Gen-Saatgut. Wiederholt wurden auf PAYCO-Farmen Entwaldung und Landkonflikte mit Indigenen dokumentiert. Der Sitz von PAYCO liegt in der Steueroase Luxemburg.

Im August hat FIAN eine Protestaktion vor der Zentrale der DEG durchgeführt. Zur Finanzierung der Klage haben wir aktuell einen Spendenaufruf gestartet.

HeidelbergCement: OECD-Beschwerde angenommen

Der Zementriese HeidelbergCement plant den Bau einer Kalksteinmine und eines Zementwerks im Kendeng-Gebirge in Zentraljava. Im September 2020 unterstützten FIAN und Inclusive Development International (IDI) indonesische Gemeinden dabei, hiergegen eine Beschwerde bei der Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze (NKS) einzureichen. Die Gemeinden in der Region lehnen das Bergbauprojekt ab, da es eine Bedrohung für das lokale Ökosystem und die Wasserversorgung darstellt und gravierende Menschenrechtsrisiken birgt.

Nach eingehender Überprüfung kam die deutsche NKS nun zu dem Schluss, dass die in der Beschwerde aufgeworfenen Aspekte der individuellen Menschenrechtsrisiken, der mangelnden Offenlegung von Informationen, der fehlenden Einbeziehung von Stakeholdern und der Angemessenheit der Umweltverträglichkeitsprüfung zulässig sind und eine nähere Prüfung verdienen. Als nächster Schritt steht ein Mediationsverfahren zwischen den indonesischen Beschwerdeführern – unterstützt von FIAN und IDI – und HeidelbergCement an, das aktuell in Vorbereitung ist.

Neu-Start des AK-Bildung

Viele Freiwillige haben sich in den letzten Jahren an der Erstellung von Bildungsmaterialien für FIAN beteiligt. Nun hat sich der Arbeitskreis Bildung neu gegründet. Dort werden aktuell zum Thema Lieferketten Methoden erarbeitet und Materialien erstellt. Die Arbeitstreffen finden in unregelmäßigen Abständen online statt. Bei Interesse bitte melden bei:

b.lehmann-detscher@fian.de.

Außerdem bietet FIAN aktuell die Durchführung eines zweistündigen Online-Moduls zum Menschenrecht auf Wasser an. Wenn Sie für Gruppen digitale Bildungsveranstaltungen planen, kommen wir gerne für dieses Thema als externe Referent*in dazu. Bei Interesse bitte ebenfalls bei Barbara Lehmann-Detscher melden.

Neue Belege für das Scheitern der „Grünen Revolution“ in Afrika

Im Juli 2020 hat FIAN zusammen mit neun deutschen und afrikanische Organisationen die Studie „Falsche Versprechen: Die Allianz für eine Grüne Revolution in Afrika (AGRA)“ veröffentlicht (bestellbar im FIAN-Büro). Dies war die erste Studie, die die Wirkungen der auch von der Bundesregierung mit Millionen unterstützten Agrarallianz wissenschaftlich bewertet. Die Ergebnisse zeigten deutlich das Scheitern von AGRA auf. Inzwischen gibt es hierfür neue Belege, die von AGRA selbst stammen: AGRA musste durch eine Anfrage nach dem US-amerikanischen Informationsfreiheitsgesetz sowohl eine interne Bewertung als auch elf Länder-Evaluierungen veröffentlichen. Wir haben

die Papiere analysiert, sie bestätigen unsere Ergebnisse vom Vorjahr. Sie zeigen auch, dass AGRA systematisch Einfluss auf Düngemittel- und Saatgutgesetzgebungen in den Partnerländern zugunsten der Agrarindustrie und zum Nachteil von kleinbäuerlichen Erzeuger*innen nimmt. Dies geschieht unter anderem durch das Entsenden von Mitarbeiter*innen oder die direkte finanzielle Unterstützung von Ministerien oder Beratungsgremien afrikanischer Regierungen. Weitere Ergebnisse können in der neuen Studie: „Die Allianz für eine Grüne Revolution (AGRA) ist gescheitert“ auf der FIAN-Webseite nachgelesen werden.

Relaunch der FIAN-Webseite

Über zehn Jahre lang sind wir mit unserer Homepage gut gefahren: Vom Aufbau her altmodisch, aber für unsere Zwecke funktional. Nun kam die Seite jedoch in die Jahre: Das Content Management System Typo3 ließ sich nicht mehr aktualisieren – es häuften sich Systemabstürze, mehrmals legten Hacker die Seite lahm. Auch kam es vor, dass uns Anfragen über die Webseite nicht erreichten. Nach eingehender Beratung haben wir einen Relaunch mit dem gängigen Programm WordPress beschlossen. Jedoch gibt es keinen automatisierten Transfer der Inhalte. Wollten wir die Veröffentlichungen der vergangenen zehn Jahre – über 1.000 Artikel, Studien und Meldungen – nicht verlieren, so mussten wir diese einzeln übertragen. Vor allem unser scheidender Bundesfreiwilliger Martin Speer hat hierbei Großes geleistet. Zugleich ist es uns gelungen, die Struktur zu vereinfachen: Viele Dopplungen wurden bereinigt, zugleich sind die schwer auffindbaren Untermenüs verschwunden. Das Layout der Startseite hat eine Grafikerin überarbeitet.

Die Programmierung erfolgte über eine befreundete Agentur, die für einen Sonderpreis gearbeitet hat. Im September konnte die neue Seite nach siebenmonatiger Vorarbeit unter der bekannten Domain www.fian.de online gehen. Sicherlich wird es ein paar Startschwierigkeiten geben, hierfür bitten wir um Verständnis. Insgesamt ist es uns nicht darum gegangen, alle technischen Möglichkeiten auszuschöpfen, sondern eine funktionale Webseite zu haben, die für die nächsten fünf (besser: zehn) Jahre stabil läuft.

Philippinen: Erste Erfolge für Eilaktion

Im März startete FIAN eine *urgent action*, um den philippinischen Präsidenten Rodrigo Roa Duterte auf die Situation der Bäuer*innen in der Gemeinde Sariaya aufmerksam zu machen. Diesen droht der Verlust ihres Landes an einen Großgrundbesitzer. 225 Familien legten Klage ein, diese wurde jedoch im November 2020 vom Obersten Gerichtshof abgelehnt. Damit wurden auf lokaler Ebene Agrarreformen rückgängig gemacht, die seit 1988 die Landumverteilung fördern. Das Recht auf Nahrung der Betroffenen ist ernsthaft gefährdet.

Dem FoodFirst vom März 2021 lag der Brief als Eilaktion bei. Zahlreiche Mitglieder von FIAN beteiligten sich – mit Erfolg. Danny Carranza, Koordinator der NGO *Rights Inc.-Katarungan* schrieb uns: „Guten Morgen von den Philippinen. Ich habe Rückmeldung von dem Ministerium für Agrarreformen erhalten, wonach sie viele Briefe aus Deutschland zur Unterstützung der Sariaya-Bäuer*innen erhalten haben. Vielen Dank an unsere Freunde von FIAN. Ihre Hilfe durch die Eilaktion wird sehr wertgeschätzt!“

In der Folge fanden mehrere Treffen zwischen den Betroffenen und der Regierung statt. Zunächst sprachen sich die Bäuer*innen im April und Mai intern ab und erhielten eine Rechtsberatung zum weiteren Vorgehen. Am 8. Juni fand eine öffentliche Anhörung statt. Hierin konnten die Betroffenen dem Generalsekretär des Ministeriums für Agrarreformen, John Castriciones, ihre Forderungen persönlich übermitteln. In einem anschließenden Gespräch stimmte Castriciones Vorschlägen zu, wonach ein dem Ministerium unterstehendes Gremium (Präsidialer Rat für Agrarreformen, PARC) in den Fall eingreift. In der Sitzung des Exekutiv Ausschusses des Rates (PARC ExCom) vom 30. Juni wurde die Rückgängigmachung der Landverluste in Sariaya diskutiert. In der Folge wurde eine technische Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Fall weiter betreuen soll.

Die Bäuer*innen der Gemeinde Sariaya setzen sich weiterhin aktiv für ihre Rechte ein, aktuell mit einer Unterschriftenaktion. FIAN freut sich über diesen Teilerfolg und wird den Fall weiter begleiten.



Treffen mit dem Abgeordneten Joseph Cabatbat vor Ort

Brasilien: Gemeinde Brejeira Salto erringt gemeinschaftlichen Landtitel

In der Matopiba-Region im Nordosten Brasiliens wird die lokale Bevölkerung durch die Agrarindustrie systematisch von ihrem Land vertrieben. Oft besitzt sie keine formellen Landtitel und bewirtschaftet kollektiv ihr Land. Angetrieben wird die Entwicklung von der Finanzindustrie, auch deutsches Geld ist dort investiert. FIAN hatte 2017 und 2018 vor Ort recherchiert und die Studie „Pensionskassen machen Geschäfte mit Ackerland“ veröffentlicht.

In der Folge wurde ein Prozess angestoßen, ländliche Gemeinden in der Region zu vermessen, um kollektive Landrechte zu formalisieren. Die Landpastorale CPT, die brasilianische Menschenrechtsorganisation *Rede Social de Justiça e Direitos Humanos* und der Verband der Rechtsanwälte für Landarbeiter *Associação de Advogados de Trabalhadores Rurais* (AATR) unterstützen das Verfahren. Der Gemeinde Brejeira Salto nahe der Stadt Bom Jesus in Piauí wurde nun ein solches kollektives Landrecht gewährt. Wenige Monate zuvor wurde das indigene Territorium des Kariri-Volkes in der Gemeinde Queimada Nova in Piauí anerkannt.

„Ich hoffe, dass wir nun in Frieden leben können, dass die illegale Besetzung endet und dass niemand auftaucht, um unsere Häuser niederzubrennen. Wir haben keine Worte, um unser Glück zu beschreiben“, so Regina S. aus Brejeira Salto. Für Ribeiro Altamiran

Ribeiro von der CPT steht der Sieg in direktem Zusammenhang mit der Mobilisierung der Frauen, denn diese „waren diejenigen, die am meisten für die kollektiven Landrechte mobilisiert haben“.

Für Maurício Correia, Anwalt aus der AATR, ist der Fall ein wichtiger Schritt, um die Zerstörung des Cerrado zu stoppen, denn es sind die indigenen und traditionellen Gemeinschaften, die das Biom am besten bewahren können. „Auch andere Gemeinden müssen Zugang zu diesem Recht haben, und zwar in einer angemessenen Zeit, denn die Prozesse der Landnahme haben sich beschleunigt“, so Correia. Hunderte von ländlichen und indigenen Gemeinden, die seit Jahrhunderten in der Region leben, leiden unter Repressionen, der Zerstörung ihrer Nahrungsmittelproduktion, Vertreibungen, verbrannten Häusern, Morddrohungen sowie Wasser- und Luftverschmutzung durch Pestizide.



Ländliche Gemeinden in Piauí geben sich kämpferisch.

Guinea: Betroffene der Sangaredi-Bauxitmine erhalten medizinische Versorgung

Am 26. Mai 2021 hat das guineische Bergbauunternehmen CBG das Gesundheitszentrum in Neu-Hamdallaye mit Medikamenten ausgestattet. Seit dem 4. Juni beschäftigt CBG dort zudem zwei Ärzt*innen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung. Damit hat das Unternehmen einen Teil der Forderungen der Dorfgemeinde erfüllt. Die Maßnahmen erfolgten wenige Tage, nachdem FIAN, PowerShift und Rettet den Regenwald die Petition #StopptUnfaireKredite an das Bundeswirtschaftsministerium übergeben hatten. Darin fordern mittlerweile 105.000 Unterzeichner*innen Bundeswirtschaftsminister Altmaier auf, eine angemessene Entschädigung zu gewährleisten, für die Renaturierung der Abraumhalden zu sorgen und sicherzustellen, dass staatliche Kreditgarantien nicht zu Menschenrechtsverletzungen führen. Die Bundesregierung fördert die Erweiterung der Sangaredi-Mine mit einer UFK-Garantie („Garantien für ungebundene Finanzkredite“) über 250 Millionen US-Dollar.

Anfang Mai hatte sich überraschenderweise ein Vertreter der GIZ in Guinea vor Ort nach der Lage sowie dem Verlauf des Mediationsverfahrens mit der Weltbank erkundigt. Am 18. Mai fragte die GIZ insbesondere nach der Situation im neuen Dorf Hamdallaye, dem dortigen Gesundheitszentrum und der Wasserversorgung. FIANS Partnerorganisation Inclusive Development, welche die Federführung im Mediationsverfahren hat, wertet diese Nachfragen als eine Folge der Fallarbeit in Deutschland.

Die Ausstattung des Gesundheitszentrums ist ein erster wichtiger Schritt, um den Bewohner*innen ein Leben in Würde zu ermöglichen. FIAN, PowerShift und Rettet den Regenwald fordern weiterhin eine umfassende Entschädigung der Betroffenen. Die Petition läuft daher weiter. Auf der FIAN-website finden sich Hintergründe zum Fall, dort kann auch weiterhin die Petition unterzeichnet werden.



Einweihung des Gesundheitszentrums am 26. Mai

Uganda: 20 Jahre Vertreibung ohne Entschädigung

Ein trauriger Jahrestag: Vom 17. bis 21. August 2021 hat sich die gewaltsame Vertreibung von rund 4.000 Bewohner*innen von vier ugandischen Dörfern für die Kaweri Coffeeplantation zum 20. Mal gejährt. Und noch immer kämpfen die Betroffenen um Entschädigung. Dabei waren die Hoffnungen der Kläger*innen auf eine Lösung des Konflikts in den letzten Monaten gestiegen: Der ugandische Staatsanwalt hat eine finanzielle Entschädigung angeboten. 258 der 401 Kläger*innen haben sich bereit erklärt, diese anzunehmen. Am 23. August sollte die Übereinkunft mit der Unterschrift des Richters besiegelt werden. Mit dem Abschluss dieser Einigung hätte das Gerichtsverfahren für die übrigen Kläger*innen weitergehen können. Doch weder der Richter noch der Staatsanwalt noch die Rechtsanwälte der Kaweri Coffeeplantation erschienen zum angesetzten Gerichtstermin. Die Delegation der

Vertriebenen ist enttäuscht wieder zurückgefahren. FIAN lässt nicht locker. Sofia Monsalve, Generalsekretärin von FIAN International, hat den ugandischen Staatspräsidenten Yoweri Museveni sowie den deutschen Außenminister Heiko Maas schriftlich aufgefordert, ihre menschenrechtlichen Pflichten in diesem Fall wahrzunehmen und die Rechte der Vertriebenen wiederherzustellen. Alle FIAN-Sektionen sind gebeten worden, die Briefe an die deutsche und die ugandische Botschaft in ihrem Land zu schicken. Gemeinsam mit Hamburger Partnerorganisationen und der Fraktion „Die Linke“ der Hamburger Bürgerschaft hat FIAN eine öffentliche Veranstaltung im Hamburger Rathaus durchgeführt, zu der der Sprecher der Vertriebenen aus Uganda per Internet hinzugeschaltet werden konnte. Die Veranstaltung wurde live im Internet übertragen und aufgezeichnet. Weitere Veranstaltungen folgen am 28. September in München und am 2. Oktober erneut in Hamburg.



Proteste der Betroffenen zum Jahrestag

Pestizide: erhöhte Gefahren für Globalen Süden

von Peter Clausing und Susan Hoffmans

Die Welt der Pestizide hat sich verändert, aber sie sind nicht verschwunden – im Gegenteil: Laut Welternährungsorganisation (FAO) werden heute über vier Millionen Tonnen pro Jahr ausgebracht – 80 Prozent mehr als noch vor 30 Jahren. Doch diese Steigerung ist nicht gleichmäßig verteilt. Während die Menge in Europa nahezu unverändert blieb, stieg sie in Südamerika um mehr als das Fünffache. Afrika, das derzeit von der Pestizidindustrie „erschlossen“ wird, verzeichnet eine 70-prozentige Steigerung seit 1990. Dabei wird es voraussichtlich nicht bleiben: Laut Prognosen sind Afrika und Südamerika die Regionen mit den auch zukünftig am stärksten wachsenden Pestizidmärkten. Vor dem Hintergrund der massiven Belastung von Mensch, Natur und Umwelt ist diese Entwicklung besorgniserregend.

Nach zähen Verhandlungen traten vor 17 Jahren zwei internationale Abkommen in Kraft, um bestimmte gefährliche Pestizide strenger zu reglementieren (s.u.). Diese befassen sich aber – bildlich gesprochen – nur mit der Spitze des Eisbergs. Die meisten chlororganischen Insektizide verschwanden dank eines dieser Abkommen inzwischen weltweit vom Markt. Die Umwelt belasten sie aufgrund ihrer Langlebigkeit aber weiterhin. Zugleich wurde der Einsatz von Herbiziden, allen voran Glyphosat, massiv ausgeweitet. Das ist u.a. der Einführung gentechnisch veränderter Sorten geschuldet. Heute sind die gigantischen Flächen mit Glyphosat-resistenter Soja in Südamerika wohl das bekannteste Beispiel.



Ausbringung per Flugzeug (© Leonardo Melgarejo / UCCSNAL)

Während in der EU die Ausbringung von Pestiziden mit Luftfahrzeugen im Jahr 2009 (mit restriktiven Ausnahmen) endlich verboten wurde, weil sie „insbesondere durch die Abdrift signifikante nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben“ kann (Richtlinie 2009/128/EG), ist es in Argentinien und Brasilien nur einzelnen Gemeinden per Gerichtsbeschluss gelungen, ein solches Verbot zumindest lokal zu erreichen. Der UN Sonderberichterstatter für chemische Substanzen und Menschenrechte, Baskut Tuncak, bestätigte nach seinem Besuch Brasiliens Ende 2019, dass Gemeinden regelmäßig aus der Luft versprühten Pestiziden ausgesetzt sind. Selbst unter den vergleichsweise besseren Gesundheitsschutz-Bedingungen der USA wurde das Versprühen mit Flugzeugen oder Hubschraubern als die häufigste Ursache für akute Vergiftungen identifiziert (Lee et al. 2011).

385 Millionen Vergiftungen jährlich

Pestizidvergiftungen sind nach wie vor ein gravierendes Problem. Eine im vorigen Jahr publizierte globale Übersicht dokumentiert, dass es weltweit jährlich zu 385 Millionen akuten, unbeabsichtigten Vergiftungen kommt, gegenüber geschätzten 25 Millionen Fällen in der Zeit vor 1990 (Boedeker et al. 2020). Der dramatische Anstieg in den letzten drei Jahrzehnten dürfte u.a. an einer starken Unterschätzung der Zahlen zum früheren Zeitpunkt liegen und an dem Anstieg der ausgebrachten Pestizidmenge.

Betroffen ist vor allem die ländliche Bevölkerung, und zwar fast ausschließlich im globalen Süden. Das wiederum ist der Tatsache geschuldet, dass sich der Anstieg der Pestizidmenge auf Weltregionen konzentrierte, wo Schutzmaßnahmen (Schutzbekleidung, sachgerechte Lagerung), Kenntnisse zum Umgang mit Pestiziden sowie die klimatischen Voraussetzungen, die das Tragen von Schutzbekleidung überhaupt erträglich machen, häufig fehlen. In bestimmten Regionen treten Vergiftungen so häufig auf, dass akute Symptome (Kopfschmerzen, Übelkeit) nach der Feldarbeit von den Betroffenen als „normal“ angesehen werden (Bickel 2018). Ein entscheidender Faktor für die hohen Vergiftungsraten im Globalen Süden ist auch, dass von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als akut extrem bzw. hoch giftig eingestufte Pestizide, die in der EU längst verboten sind, im globalen Süden nach wie vor vermarktet werden, darunter Parathion, Methomyl und Methamidophos.

Die weit verbreiteten akuten Pestizidvergiftungen sind zugleich Indiz für eine subtile Dauerbelastung der Bevölkerung im globalen Süden, die deutlich höher liegen dürfte als in Europa. Die Konsequenz ist das gehäufte Auftreten chronischer Erkrankungen. Forschungsergebnisse aus Brasilien zeigen, dass es im Zusammenhang mit der Pestizidbelastung vermehrt zu angeborenen Missbildungen, verschiedenen Krebsarten und Entwicklungsstörungen kommt. Parkinson durch Paraquat und eine Beeinträchtigung der Intelligenz bei Kindern durch Chlorpyrifos sind zwei weitere Beispiele. Beide Wirkstoffe sind in der EU verboten.

Unzureichende Regulierung

Mit dem Zweck, Mensch und Umwelt vor unerwünschten Auswirkungen des Pestizideinsatzes zu schützen und die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten, wurde 1985 der Internationale Verhaltenskodex für Pestizidmanagement ins Leben gerufen. Der Kodex wird von FAO und WHO getragen und wurde im Laufe der Jahre mehrmals überarbeitet. Er richtet sich insbesondere an Regierungen und Hersteller. Demnach soll die Industrie u.a. ein aktives Interesse an der Nachverfolgung ihrer Produkte bis zum Endverbraucher entfalten und weniger giftige Wirkstoffe

verfügbar machen. Für zahlreiche Staaten war und ist der Kodex Leitlinie für ihre Pestizidgesetzgebung. Dass viele der Vorgaben nicht umgesetzt sind, weist auf die große Schwäche des Leitdokuments hin: seine Freiwilligkeit.

Aus dem Kodex ist das 1998 verabschiedete Rotterdamer Übereinkommen hervorgegangen, das den Handel mit bestimmten besonders gefährlichen Pestiziden und anderen Chemikalien strenger reglementiert (aber nicht verbietet). Dort gelistete (Agrar-)Chemikalien dürfen nur dann in einen Drittstaat exportiert werden, wenn das importierende Land über die Gefährlichkeit des Stoffs informiert wurde und ausdrücklich die Einfuhr erlaubt hat.

Bindende Handels- und Produktionsverbote hingegen spricht das 2004 verabschiedete Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs) aus. Die hierin gelisteten Schadstoffe unterliegen einem völkerrechtlich verpflichtenden Verbot oder zumindest strengen Anwendungsbeschränkungen und betreffen neben Industriechemikalien derzeit 16 Pestizidwirkstoffe. Die Aufnahme neuer Schadstoffe in die Listen der beiden Übereinkommen wurde oft vom wirtschaftlich motivierten Widerstand einzelner Staaten behindert. So sind bislang weltweit weniger als 4 Prozent aller auf dem Markt befindlichen Pestizide über eine verbindliche Konvention reguliert.

Menschenrechtliche Konsequenzen

Dass gefährliche Pestizide katastrophale Auswirkungen auf die Umwelt, die menschliche Gesundheit und Gesellschaften haben und für bestimmte Gruppen ein erhöhtes Risiko für Menschenrechtsverletzungen vorläge, mahnte Hilal Elver, damalige UN-Sonderberichterstatterin für das Recht auf Nahrung, 2017 an. Die Richtigkeit ihrer Einschätzung wurde im August 2019 vom UN-Menschenrechtsausschuss bestätigt, der Paraguay für Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit großflächigen Sprühungen von Sojafeldern verantwortlich machte (FIAN hat die Betroffenen in dem Verfahren unterstützt). Seit Jahren werden auch aus Brasilien schwere Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem weit verbreiteten Einsatz von Pestiziden berichtet.

Baskut Tuncak, vormaliger UN-Sonderberichterstatter für Chemikalien und Menschenrechte, beklagte ähnliche Verhältnisse nach seinem Besuch in Brasilien. Sein Nachfolger Marcos Orellana ermahnte Anfang dieses Jahres Deutschland in einem offenen Brief, seine Menschenrechtsverpflichtungen wahrzunehmen und den Export von Pestiziden einzustellen, die in der EU verboten sind. Orellana stellte klar, dass diese Exporte die Umweltgerechtigkeit verschärften und somit diskriminierende Praktiken darstellen. Er unterstütze die Forderung von PAN Germany und dem INKOTA Netzwerk für eine entsprechende gesetzliche Regelung, die von 58 Organisationen der Zivilgesellschaft und mehr als 177.000 Privatpersonen mitgetragen wird.

Hochgefährliche Pestizide (*highly hazardous pesticides*, HHPs) – also Pestizide, die in besonderer Weise die menschliche Gesundheit akut und chronisch schädigen können und für die Umwelt besonders gefährlich sind – müssen weltweit endlich aus dem Verkehr gezogen werden. Auch die FAO bestätigte, dass ein "Weitermachen wie bisher" keine Option sei, um die Welternährung sicherzustellen. Sie hat Agrarökologie als geeigneten Weg zur Erreichung einer globalen Ernährungssouveränität



Pestizidsprühung ohne Schutzkleidung (© Fernando Ramírez / RAP-AL)



Mit Pestizidpackungen verschmutztes Gewässer

anerkannt. Organisationen der Zivilgesellschaft sehen allerdings das notwendige Engagement zum HHP-Ausstieg und für eine agrarökologische Wende durch die jüngst angekündigte – und unter anderem von PAN International und FIAN kritisierte – Partnerschaft der FAO mit CropLife, dem Dachverband der Pestizidhersteller, gefährdet.

Dr. Peter Clausing ist Toxikologe, Susan Haffmans ist Agraringenieurin und Referentin für Pestizide. Beide arbeiten bei PAN Germany.

Quellen:

Bickel (2020): Uso de plaguicidas por productores familiares en Bolivia.

Boedeker et al. (2020): The global distribution of acute unintentional pesticide poisoning: estimations based on a systematic review. *BMC Public Health* 20, 1875.

Lee et al. (2011): Acute Pesticide Illnesses Associated with Off-Target Pesticide Drift from Agricultural Applications: 11 States, 1998–2006.

Brasilien: Einsatz von Pestiziden explodiert

von Almudena Abascal

Brasilien gehört zu den Ländern mit dem höchsten Pestizideinsatz weltweit. Im Jahr 2018 wurde ein Umsatz von 10,8 Milliarden US-Dollar verzeichnet, 20 Prozent mehr als im Vorjahr¹. Verantwortlich für dieses überproportionale Wachstum ist das seit Ende der 1990er Jahre verstärkt verfolgte industrielle Agrarmodell, welches auf dem intensiven Einsatz von Pestiziden, chemischen Düngemitteln und gentechnisch verändertem Saatgut basiert.

Die Zunahme des Einsatzes von Pestiziden und die Verwendung von gentechnisch verändertem Saatgut sind eng miteinander verknüpft: Gen-Saatgut ist zumeist gegen ein oder mehrere Pestizide resistent – das bedeutet, die Ackergifte wirken nicht auf die Nutzpflanze, sondern nur auf „Unkräuter“ und können großflächig eingesetzt werden. Genmanipuliertes Saatgut wird meist vom gleichen Hersteller im Kombipack mit den zugehörigen Pestiziden verkauft.

Zwischen 2000 und 2018 hat sich der Pestizidverbrauch in Brasilien mehr als verdreifacht, von 162.000 auf rund 549.000 Tonnen. Nach der Wahl des rechtsextremen Präsidenten Jair Bolsonaro im Januar 2019 wurden die Hürden für die Zulassung noch einmal deutlich abgesenkt. Bolsonaro hat schon jetzt mehr Pestizide zugelassen als jede Regierung zuvor in einem vergleichbaren Zeitraum. Fast ein Drittel der mehr als 3.000 Pestizide, die in Brasilien vermarktet werden, erhielt in den vergangenen zwei Jahren eine Zulassung. Seit der Ernennung von Tereza Cristina Correa, der ehemaligen Vorsitzenden der parlamentarischen Gruppierung für die Interessen der Agrarindustrie (*bancada ruralista*) zur Landwirtschaftsministerin wurden 967 Wirkstoffe zugelassen. Allein im Jahr 2020 waren es 493, darunter zahlreiche Produkte, die in der EU verboten sind². Hinzu kommt das sogenannte „Giftpaket“, ein Gesetzesentwurf, der seit mehreren Jahren in der Diskussion steht und unter anderem die Ersetzung des Wortes „agrototoxisch“ durch „phytosanitär“ beinhaltet. Dieses sieht vor, die bestehenden Kontrollen zu lockern und Zulassungen künftig vom Landwirtschaftsministerium und nicht mehr durch das Gesundheitsministerium erteilen zu lassen. Zudem wurden eine Reihe weiterer Reformen in Kraft gesetzt, um den Einsatz von Pestiziden zu vereinfachen. So hat das brasilianische Gesundheitsamt Anvisa 2019 neue Kriterien für die Bewertung, Klassifizierung und toxikologische Kennzeichnung von Agrargiften eingeführt. Mehr als 600 extrem giftige Pestizide wurden daraufhin in niedrigere Kategorien zurückgestuft; zum Beispiel wurden 93 Produkte auf Glyphosatbasis als Produkte mit reduziertem Risiko klassifiziert³.

Auswirkungen auf Menschen- und Umweltrechte

Pestizide können über Jahrzehnte in der Umwelt verbleiben. Neben der Schädigung der Ökosysteme gefährdet dies oftmals die Gesundheit. So hat die brasilianische Wasserbehörde Sisagua bei Untersuchungen des Grundwassers der Stadt Caarapó zwischen 2014 und 2017 mehrere Wirkstoffe nachgewiesen, die in Zusammenhang mit schweren Erkrankungen stehen⁴. Zwischen 2009 und 2019 wurden in Brasilien offiziell 48.150 Pestizidvergiftungen registriert, darunter 8.514 Kinder und Jugendliche. Expert*innen zufolge liegt die tatsächliche Zahl jedoch bei rund 2,4 Millionen Fällen. Etwa jedes fünfzigste Kind und Jugendliche ist betroffen⁵.

Im Mai 2019 wurde nach Angaben des katholischen Indigenen-Missionsrats CIMI das von Guarani-Kaiowá bewohnte Dorf Guyraroká (Mato Grosso do Sul) von einer Pestizidwolke aus einer benachbarten Farm überzogen. Sechs Kinder mussten mit Vergiftungen im Krankenhaus behandelt werden. Tiere starben auf den Feldern. Giftiger Staub verseuchte die Felder, auf denen die Gemeinde ihre Lebensmittel anbaut.

Oft wird der Einsatz von Pestiziden auch direkt zur Vertreibung indigener oder bäuerlicher Gemeinden eingesetzt, so wie im Fall von 340 Familien der indigenen Gemeinde Tey'i Jusu 2018 im Bundesstaat Pará. Zwei Jahre später ordnete ein Gericht eine Entschädigung für die Betroffenen an.

„Oft werden Pestizide auch direkt zur Vertreibung indigener oder bäuerlicher Gemeinden eingesetzt.“



Doppelstandards

Der hohe Pestizideinsatz kann Krebs, Atemwegs- und Hauterkrankungen, Fehlgeburten und Fehlbildungen verursachen. Darüber hinaus stellt der Einsatz von Pestiziden in mehrerer Hinsicht eine Verletzung des Rechts auf Nahrung dar: Zum einen verlieren Gemeinden durch Vertreibungen den Zugang zu Nahrung oder zu den Mitteln zu deren Beschaffung. Zum anderen weisen Nahrungsmittel und insbesondere Wasser häufig gesundheitsschädliche Belastungen auf. Zudem führen der Vormarsch des Agrobusiness und der omnipräsente Einsatz von Pestiziden zu verstärkter Kriminalisierung. So gelang der Parlamentariergruppe der *bancada ruralista* die Verabschiedung gesetzlicher Maßnahmen zur Begrenzung von Protesten gegen Pestizide. Schon zuvor gehörte Brasilien zu den gefährlichsten Ländern für Menschen- und Umweltrechtsverteidiger*innen weltweit.

Der brasilianische Staat ist jedoch nicht allein für diese Situation verantwortlich. Auch die EU und große pestizidproduzierende Länder wie Deutschland tragen Verantwortung. Zwar sieht die 2019 verabschiedete EU-Pestizidverordnung ein Verbot bestimmter Wirkstoffe aufgrund ihrer Gefährlichkeit für die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor. Allerdings gibt es bislang auf europäischer Ebene keine verbindlichen Regeln, die den Export solcher Giftstoffe verhindern. Pestizide, die in der EU nicht verwendet werden dürfen, können trotzdem in der EU hergestellt und exportiert werden. Alleine Bayer und BASF verkaufen in Südamerika jeweils mindestens zwölf Wirkstoffe ohne EU-Genehmigung⁶.

Deutschland als Heimat großer Agrarchemiekonzerne verfehlt somit die Einhaltung seiner extraterritorialen Staatenpflichten. Dabei könnte das Landwirtschaftsministerium (BMEL) gemäß Pflanzenschutzmittelgesetz (§ 25, 3) per Verordnung den Export von Pestiziden in Länder außerhalb der EU verbieten, wenn dies dem Schutz von Menschen oder Natur dient.

Alternativen zum Pestizideinsatz

Die Agrarindustrie rechtfertigt den exorbitanten Einsatz von Pestiziden zynischerweise mit der Notwendigkeit, mehr Nahrungsmittel für die Bekämpfung des Hungers zu produzieren. Dabei produziert die Welt schon heute doppelt so viele Nahrungsmittel wie zur Ernährung der Weltbevölkerung erforderlich wären. Zudem werden besonders viele Agrargifte für den Anbau

von Soja, Mais oder Zuckerrohr verwendet – also Pflanzen, die nicht direkt oder gar nicht der Ernährung dienen.

Prinzipiell lassen sich auch ohne Pestizide genügend Lebensmittel produzieren. Unter Berücksichtigung der Ernährungsunverträglichkeit als einem zentralen Bestandteil des Menschenrechts auf Nahrung sollte Brasilien daher menschenrechtsbasierte

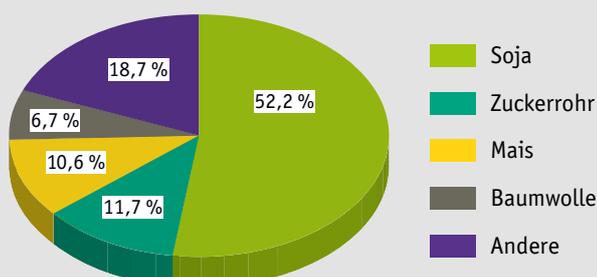


Pestizide im Obstanbau (© Seleção J Zinclar)

gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen, die Agrarökologie fördern, den Einsatz von Pestiziden drastisch begrenzen und die am meisten gefährdeten Gruppen, vor allem kleinbäuerliche und indigene Gemeinden, schützen.

Zudem ist die Abschaffung von Doppelstandards im Pestizidhandel dringend geboten. Während Länder wie Frankreich und die Schweiz erste Schritte unternommen haben, um den Export von in Europa verbotenen Stoffen zu untersagen, verzögert Deutschland entsprechende Maßnahmen. Als ersten Schritt muss die Bundesregierung vollständige Transparenz gewährleisten, welche Pestizide von Deutschland aus in welche Länder exportiert werden – dies wird seit Jahrzehnten mit Hinweis auf angebliche „Geschäftsgeheimnisse“ verweigert. Zudem benötigen wir eine wirksame Regulierung, welche die Bevölkerung im Globalen Süden schützt. Hierzu zählt vor allem ein Exportverbot für Pestizide, die in der EU verboten sind. Der Schutz der Gesundheit und der Menschenrechte muss vor Unternehmensinteressen stehen.

Verwendung von Pestiziden in Brasilien nach Art der Monokultur



Elaboration: Laraiisa Bombardi und Pablo Luiz Maia Nepomuceno
Quelle: SINDIVEG, 2018

- 1 Gefährliche Pestizide von Bayer und BASF – ein globales Geschäft mit Doppelstandards (Hg: Misereor, Inkota, Rosa Luxemburg Stiftung u.a.)
- 2 Repórter Brasil: <https://reporterbrasil.org.br/2021/01/bolsonaro-bate-o-proprio-recorde-2020-e-o-ano-com-maior-aprovacao-de-agrotoxicos-da-historia>
- 3 Globo: <https://g1.globo.com/economia/agronegocios/noticia/2019/08/02/anvisa-reclassifica-mais-de-1900-agrotoxicos-e-tira-600-produtos-dos-rotulos-de-maior-risco.ghtml>; <https://apublica.org/2019/10/glifosato-deixa-de-ser-considerado-extremamente-toxico-apos-mudanca-da-anvisa/#Link1>
- 4 siehe Fußnote 1
- 5 Bombardi, L. (2020): The use of pesticides in Brazil: environment and childhood under attack. Vortrag am 29. September 2020: https://www.pan-europe.info/sites/pan-europe.info/files/Larissa_Bombardi_Presentation_29-09-20.pdf
- 6 siehe Fußnote 1

Pestizide und ihre Auswirkungen in Mexiko

von Antonia Friis

In vielen lateinamerikanischen Ländern geht der Einsatz von Pestiziden mit Menschenrechtsverletzungen einher. Wegen vieler *vacíos legislativos* (zu deutsch Gesetzeslücken) werden die Menschen nur unzureichend vor den Folgen geschützt. So auch in Mexiko.

In Mexiko werden 140 Agrarchemikalien verwendet, die in anderen Ländern verboten sind. Hiervon sind 111 als hochgefährlich klassifiziert worden. Laut einer Studie von PAN Mexico (RAPAM) ist dies in erster Linie die Folge des Handels mit den Vereinigten Staaten: Da die USA niedrigere Auflagen machen als die EU, muss sich Mexiko für den Großteil seiner Exporte an weniger strenge Vorgaben halten.

Laut FAO hat der Verbrauch von Pestiziden in Mexiko in den vergangenen dreißig Jahren deutlich zugenommen, insbesondere seit 2002. Lag der Verbrauch im Jahr 2000 noch bei unter 30.000 Tonnen, stieg er bis 2019 auf knapp 50.000 Tonnen an. Diese Entwicklung wird durch agrarwissenschaftliche Institute und Schulen vorangetrieben: Diese sprechen zum einen Empfehlungen für den Gebrauch von Düngemitteln und Pestiziden aus, zum anderen lehnen sie Studien zu Agrarökologie oder anderen Alternativen vehement ab. Profiteure hiervon sind transnationale Konzerne wie Bayer oder Syngenta. Diese verfügen über hohen Einfluss auf drängen die Regierung, die industrielle Landwirtschaft weiter auszubauen und agrarökologische Produktionsmodelle zurückzudrängen.

Menge verkaufter Produkte geheim

Die Hersteller sind nicht verpflichtet, ihre Verkaufsmengen offen zu legen – schon gar nicht mit einer regionalen Aufschlüsselung. Daher ist es schwer, kausale Ursachen für die zahlreichen Vergiftungen nachzuweisen. Unabhängige Untersuchungen von Wissenschaftler*innen, Bauernbewegungen, ländlichen Gemeinden und Menschenrechtsorganisationen dokumentieren jedoch immer wieder solche Gesundheitsschäden. Diese reichen von akuten Vergiftungen bis hin zu Störungen des Hormonsystems, Geburtsschäden und Krebs. Vor allem ländliche Regionen, in denen die Menschen in unmittelbarer Umgebung der Felder leben und dort arbeiten, sind betroffen. Grundwasser und Nahrungsmittel sind oftmals so stark kontaminiert, dass die Pestizidrückstände auch die Menschen in den Städten erreichen. Langjährigen Widerstand hiergegen leistet die Kampagne „Sin maíz no hay país“ („Ohne Mais kein Land“). Eine Vielzahl von Organisationen protestiert mit dem Slogan gegen die Verwendung von transgenem Mais – dem wichtigsten Grundnahrungsmittel in Mexiko mit hoher kultureller Bedeutung. Der Einsatz von Gen-Mais ist an die Verwendung von Herbiziden gekoppelt, meist Glyphosat.

Gesetze unzureichend

Die bestehenden Regulierungen beruhen vor allem auf der Belastung von Bestäubern wie Kolibris und Bienen. Ein weiterer Ansatz, den Pestizideinsatz zu unterbinden, findet sich in internationalen Rechtsabkommen. So ratifizierte Mexiko die Stockholm- und die Rotterdam-Konvention. Die Rotterdam-Konvention sieht vor, dass die teilnehmenden Länder den Import von den in der Konvention gelisteten gefährlichen Chemikalien zum Schutz von Gesundheit und Umwelt untersagen können. Aufgrund der wirtschaftlichen Abhängigkeit von den USA und der Harmonisierung der Märkte ist es für Mexiko jedoch kaum möglich, auf den Export landwirtschaftlicher Güter und den Import von Pestiziden zu verzichten.

Als erstes Land Lateinamerikas ratifizierte Mexiko zudem im Jahre 2004 die Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe. Die Konvention verfolgt das Ziel, den Gebrauch von langlebigen Gefahrstoffen weitgehend zu unterbinden. Hierzu gehören auch viele Pestizidwirkstoffe.

Ein weiterer Hoffnungsträger ist die Weiterentwicklung eines kürzlich verabschiedeten Gesetzes zum Schutz vor Schadstoffen. Aktuell schreibt das Gesetz eine Registrierung von Produzent*innen, Inhaltsstoffen und den Giftigkeitsgraden verschiedener Pestizide vor. Da sich diese Angaben als ungenügend herausgestellt haben, soll künftig auch über die Rückstände von Schadstoffen Transparenz geschaffen werden. Bisher wurden Pestizide in den Gesetzen zu Wasserqualität, Pflanzenschutz und zur Förderung der Landwirtschaft nämlich nicht erwähnt – eine von vielen Gesetzeslücken bei der Regulierung von Pestiziden.



Landarbeiter in Mexiko (Eneas De Troya/Flickr, CC BY 2.0)

Kolumbien: Glyphosat zur Drogenbekämpfung

von Stefan Peters und Sina Trölenberg

Das Geschäft mit Kokain gehört seit Jahren zu den Wachstumsmärkten. Die Folgen sind weitreichend. Die organisierte Kriminalität droht außer Kontrolle zu geraten; im größten Produktionsland Kolumbien finanziert der Drogenhandel die erstarkenden Gewaltakteure. Statt jedoch innovative Lösungen zu suchen, wird im Kampf gegen die Drogen weiter auf Glyphosat gesetzt.

Das Kokaingeschäft floriert weltweit, hauptsächlich aufgrund steigender Nachfrage. Dieser Trend wurde weder vom weltweiten Kampf gegen die Drogen noch vom Lockdown gebrochen. In Kolumbien verdreifachten sich die Anbauflächen zwischen 2012 und 2018. Zudem wurden erhebliche Fortschritte bei der Produktivität erreicht – beim Koka zeigt sich die Leistungsfähigkeit der kolumbianischen Landwirtschaft. Den Kleinbauern ermöglicht der Anbau oft ein bescheidenes Einkommen und soziale Aufstiegsmöglichkeiten. Allerdings sind die Konsequenzen blutig. Das Kokaingeschäft stärkt die organisierte Kriminalität auch vor unserer Haustür – nicht erst seit der Ermordung des Journalisten Peter de Vries steigt das Bewusstsein, dass die europäischen Staaten der Drogenmafia weitgehend hilflos gegenüberstehen. In Kolumbien finanzieren die Einnahmen alte und neue Gewaltakteure, die den prekären Friedensprozess torpedieren. Anders ausgedrückt: Der Kokainboom unterminiert die Demokratie und den Frieden, und es braucht dringend politische Antworten.

Back to the future?

Der kolumbianische Präsident Iván Duque unterschrieb im April ein Dekret zur Wiederaufnahme großflächiger Besprühungen von Kokafeldern mit Glyphosat. Die Ankündigung rief erwartbare Reaktionen hervor: Von den USA wurde sie auch nach dem Wechsel im Weißen Haus begrüßt, während Wissenschaftler*innen vor den Konsequenzen für Mensch und Umwelt warnen. Dabei fällt die bisherige Bilanz wenig beeindruckend aus: Zweifellos ermöglichen Luftsprühungen schnelle und medienwirksame Erfolge, allerdings wird das Problem damit nicht gelöst. Häufig werden die Felder bald erneut mit Koka bepflanzt, oder die Produktion wird an andere Standorte verlagert. Zugleich sind die Auswirkungen auf Mensch und Natur gravierend. Die Besprühungen treffen das schwächste Glied der globalisierten Kokaökonomie, die Kleinbäuer*innen in den abgelegenen Regionen Kolumbiens. Der Pestizideinsatz ist wenig zielgenau und vernichtet neben den Kokapflanzen auch alternative Anbauflächen. Auf diese Weise wird ihre Lebensgrundlage zerstört; zudem ist der Staat gerade in peripheren Regionen kaum mit sozialer Infrastruktur präsent und wird allenfalls als Akteur wahrgenommen, der gewaltsam Existenzgrundlagen zerstört. Dies untergräbt nicht nur die Legitimität des Staates und führt immer wieder zu (gewaltsamen) Konflikten zwischen Bäuer*innen und staatlichen Organen, sondern kann überspitzt ausgedrückt als Programm zur Rekrutierung von Kämpfer*innen für illegale Gewaltakteure verstanden werden. Der Einsatz von Glyphosat hat darüber hinaus gravierende gesundheitliche Folgen und wird den Biodiversitätsverlust in Kolumbien weiter beschleunigen. Die Ökosysteme sind

ohnehin der Klimakrise sowie zunehmender (Brand-)Rodung für Agrarflächen ausgeliefert. Der großflächige Einsatz von Glyphosat würde Wälder, aquatische Ökosysteme sowie Böden langfristig verschmutzen und damit auch nachhaltige Alternativen verhindern.



Anti-Drogeneinsatz der Policía Antinarcóticos (Policía Nacional de los colombianos/Flickr, CC BY-SA 2.0)

Neue Strategien notwendig

Intelligente Lösungen müssen an zwei Punkten ansetzen: Erstens braucht es wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Alternativen für die Kleinbäuer*innen. Hier müssen Substituierungsprogramme gestärkt und dabei neben der Förderung von alternativen Kulturen (etwa Kakao, Ananas) oder von Projekten des Ökotourismus vor allem der Marktzugang sichergestellt werden. Dies muss von Investitionen in die soziale Infrastruktur in den betroffenen Regionen flankiert werden. Und dennoch gilt es, eine realistische Analyse vorzunehmen: Der Kokaanbau ist aufgrund der exorbitanten Einnahmen der illegalen Ökonomien schlichtweg lukrativer als die Alternativen. Hier gilt es anzusetzen und zweitens eine Neuausrichtung der internationalen Drogenpolitik zu wagen, die der organisierten Kriminalität und den illegalen Gewaltakteuren ihre Geschäftsgrundlage zu entziehen vermag. Eine zukunftsfähige Politik muss die Gefahren des Drogenmissbrauchs als Gesundheitsproblem betrachten, diese präventiv bearbeiten und gleichzeitig den Drogenkonsum international legalisieren.

Prof. Dr. Stefan Peters ist Professor für Friedensforschung an der Justus-Liebig-Universität Gießen und Direktor des Instituto Colombo-Alemán para la Paz (CAPAZ) in Bogotá. Sina Trölenberg studiert Geographie im Master in Gießen und ist Mitglied des Forschungsnetzwerks ColombiaCONNECT.

Pestizidfreie Ernährungssysteme: Wandel von unten

von Charlotte Dreger

Die Vergiftung unseres Planeten durch Pestizide macht die Probleme des vorherrschenden Ernährungssystems deutlich: Menschenrechtsverletzungen, Zerstörung von Biodiversität, Machtungleichgewichte zwischen Konzernen und Kleinbäuer*innen sowie zwischen Nord und Süd. Aber die Alternativen sind da, und es wird hart für sie gekämpft. FIAN International hat nun in einer Studie nachhaltige Ernährungssysteme vorgestellt.

Auf internationaler Ebene gab es in den letzten Jahrzehnten einige Fortschritte bei der Regulierung von Pestiziden. Dennoch fällt nur ein Bruchteil der Wirkstoffe unter eine der bestehenden Konventionen; freiwillige Instrumente werden nicht stringent umgesetzt. Ein internationaler Vertrag zum Verbot von hochgefährlichen Pestiziden hat daher höchste Priorität.

Zugleich haben die Bemühungen auf lokaler Ebene besondere Relevanz: Menschen vernetzen sich dort tagtäglich, gehen vor Gericht oder beteiligen sich an der Entwicklung und Umsetzung von Gemeindeverordnungen, Förderprogrammen oder staatlicher Regulierung. Das Engagement lokaler sozialer Bewegungen ist daher der Schlüssel zum Erfolg. Wichtig hierbei ist die Zusammenarbeit mit Gemeindeverwaltungen sowie gute Kontakte zu den Medien und der Wissenschaft.

Ansätze für pestizidfreie Ernährungssysteme

Eine Strategie ist die Festlegung begrenzter Gebiete, oft auf Gemeindeebene, die als pestizidfrei oder sogar als agrarökologisch ausgewiesen werden. Ein weiterer Ansatzpunkt ist das Verbot einzelner Pestizide, meist auf nationaler Ebene. Um wirklich erfolgreich zu sein, muss dies alle Schritte umfassen, von der Produktion von Pestiziden über die Nutzung, Verteilung und den Verkauf – sonst verschieben sich die Probleme oftmals nur ins Nachbarland. Oft setzen sich lokale Gemeinschaften auch dafür ein, das Ausbringen von Pestiziden zu reglementieren, um sich vor Vergiftungen zu schützen. Dabei geht es zum Beispiel um das Verbot des Sprühens mit Flugzeugen oder das Festlegen von Mindestabständen von Pflanzungen zu Wohnhäusern und Schulen.

Bäuerliche und indigene Gemeinschaften praktizieren tagtäglich Alternativen, indem sie lokales Saatgut schützen, nach agrarökologischen Prinzipien anbauen, ihr Wissen mit anderen teilen oder alternative Versorgungsnetzwerke bilden. Ein weiterer Ansatz ist daher die Förderung eben jener nachhaltigen und sozial gerechten Modelle. Agrarökologie kann beispielsweise durch öffentliche Beschaffungsprogramme wie das Einkaufen von kleinbäuerlichen Produkten für Schulumenschen, durch die Unterstützung von Bauernmärkten und agrarökologischen Schulen sowie durch die Einführung von partizipativen Zertifizierungssystemen für die ökologische Produktion unterstützt werden.

Transformation muss auf Menschenrechten basieren

Die Erfahrungen im Übergang zu pestizidfreien Ernährungssystemen zeigen klar, dass ein menschenrechtbasierter Ansatz notwendig ist, damit der Wandel zu Ernährungssouveränität führt. Nicht-partizipative, von oben geplante und umgesetzte Transformationsprozesse können sogar negative Auswirkungen haben, wenn beispielsweise lokale agrarökologische Praktiken zugunsten von exportorientierter ökologischer Landwirtschaft verdrängt werden.

Menschenrechtliche Instrumente sind dabei hilfreich für die Entwicklung von Argumentationslinien. FIAN setzt sich für die Umsetzung der UN-Kleinbauernerklärung (UNDROP) ein, die von zentraler Bedeutung ist, da hierin Staatenpflichten für den Übergang zu pestizidfreien Ernährungssystemen erläutert werden.



Indigene und bäuerliche Ernährungssysteme erhalten Biodiversität und lokales Wissen.

Die Bemühungen zum Pestizidausstieg ermöglichen das Zusammenkommen verschiedenster Gruppen, die von Pestiziden geschädigt werden: Landwirtschaftliche Arbeiter*innen, Bäuer*innen, Indigene, Konsument*innen, Umweltschützer*innen, medizinische Fachkräfte und viele mehr. Solche Bündnisse sind essenziell, daher unterstützt FIAN die Vernetzung von Akteuren. Denn es geht es um nichts weniger als die gesamtheitliche Transformation des Ernährungssystems: einen Wandel hin zu Selbstbestimmung, Vielfalt und dem Respekt vor der Natur.

Charlotte Dreger arbeitet bei FIAN International zu nachhaltigen Ernährungssystemen. Die Studie von FIAN sowie weiterführende Informationen sind auf Englisch, Französisch und Spanisch abrufbar: www.fian.org/en/publication/article/transitioning-towards-pesticide-free-food-systems-peoples-struggles-and-imagination-2816

Bio statt Agrarchemie: Sri Lanka als Vorreiter für Nachhaltigkeit?

von Sabine Pabst

Im Mai 2021 ernannte Sri Lankas Präsident eine Task Force zur Schaffung eines grünen Sri Lanka mit nachhaltigen Lösungen gegen den Klimawandel. Diese soll eine Roadmap für den vollständigen Übergang von der chemischen zur ökologischen Landwirtschaft erarbeiten. Neben dem Einsatz organischer Düngemittel sollen die Folgen des Klimawandels und der extreme Rückgang der Artenvielfalt in den Blick genommen werden.

Die Entscheidung zum Ausstieg aus der Agrochemie und anderen umweltschädlichen Stoffen ist ein außergewöhnlicher und richtungsweisender Schritt. Dieser besitzt das Potenzial, nicht nur ein giftfreies „grünes Sri Lanka“ zu schaffen, sondern könnte weit darüber hinaus einen Präzedenzfall schaffen. Der Präsidialbeschluss entspricht einer Reihe von Menschenrechtserklärungen, darunter der UN-Kleinbauernerklärung (UNDROP), sowie den Rechten auf gesunde Arbeitsbedingungen, angemessene Nahrung, sauberes Wasser, Gesundheit, eine gesunde Umwelt sowie dem Schutz vor giftigen Chemikalien. Bereits seit 1973 wird in Sri Lanka die Anwendung von Pestiziden reglementiert. 36 gefährliche Pestizide wurden verboten. 2015 wurde dies auf die Verwendung glyphosathaltiger Pestizide ausgeweitet, dies wurde allerdings drei Jahre später wieder aufgehoben. Berichte sprechen von entsprechender Einflussnahme von Monsanto und dem Lobbyverband Crop Life Sri Lanka.

Tödliche Nierenversagen weit verbreitet

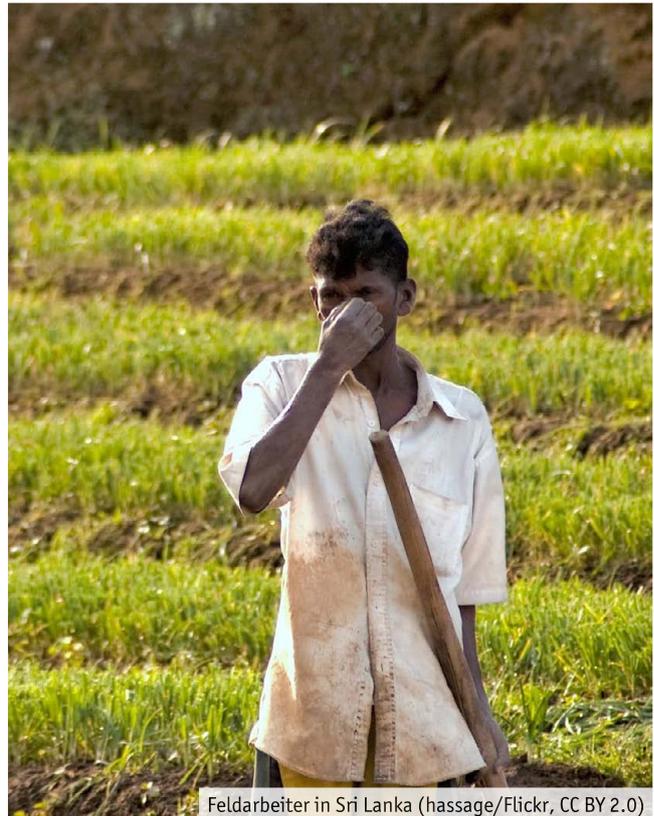
Vieles deutet darauf hin, dass die dramatische Verbreitung einer besonderen Form von Nierenschädigung diese Entwicklung mit angestoßen hat: Jährlich erkranken in Sri Lanka über 60.000 Menschen an CKDu (chronische Nierenerkrankung unklarer Ätiologie), auch bekannt unter der neueren Bezeichnung CINAC (Chronische interstitielle Nephritis in landwirtschaftlichen Gemeinden). Bei fast 80 Prozent der Patienten kommt es innerhalb von zwei Jahren nach der Diagnose zu einem vollständigen Nierenversagen. Der Tod ist meist unausweichlich.

Betroffen sind vor allem männliche Landarbeiter jungen bis mittleren Alters, die keine der üblichen Risikofaktoren wie Diabetes oder Bluthochdruck aufweisen. Durch die Erkrankung können die Betroffenen ihrer körperlich intensiven Tätigkeit in der Landwirtschaft nicht mehr nachgehen, womit die Haupteinnahmequelle ganzer Familien wegbricht. Diese sehen sich plötzlich in Armut und Krankheit gestürzt.

Für die Entstehung von CINAC sind vor allem nierenschädigende Agrochemikalien und Schwermetalle wie Arsen, Kadmium und Blei verantwortlich. Wasser und Böden in den endemischen CINAC-Regionen sind neben Pestiziden wie Glyphosat auch mit Schwermetallen kontaminiert, die wahrscheinlich über Düngemittel eingebracht werden. Sri Lanka gehört zu den Ländern mit einem hohen Düngemiteleinsatz.

Nachdem eine Studie Hinweise auf nierenschädigende Pestizidbelastungen bei CINAC-Patienten erbracht hatte, empfahl die Weltgesundheitsorganisation WHO bereits 2011 eine Strategie zu entwickeln, „um die zunehmenden Risiken für die öffentliche Gesundheit zu minimieren“. Sie empfahl unter anderem: i) Maßnahmen zu ergreifen, um die Unterstützung für betroffene Bauernfamilien zu erhöhen; ii) Verunreinigungen in Düngemitteln zu kontrollieren und zu regulieren; iii) zu untersuchen, wie chemische Düngemittel ersetzt werden können; iv) eine weitere Anhäufung von Giftstoffen in der Umwelt und die daraus resultierenden kumulativen Gesundheitsschäden für die

in den betroffenen Gebieten lebenden Menschen zu vermeiden. Im Jahr 2016 organisierte die WHO eine Expertenkonsultation, die weitere Empfehlungen aussprach. Bisher wurden diese von der Regierung Sri Lankas jedoch nur unzureichend umgesetzt.



Feldarbeiter in Sri Lanka (hassage/Flickr, CC BY 2.0)

Eingabe von FIAN International

Um den aktuell initiierten Prozess hin zu einem „grünen Sri Lanka“ nicht zu gefährden und seine langfristige Stabilität sowie seine Nachahmbarkeit in anderen Teilen der Welt zu gewährleisten, ist die Ausgestaltung der angekündigten „Roadmap“ von hohem Interesse. Sri Lankas Zivilgesellschaft fordert klare Zeitpläne sowie Begleitmaßnahmen für den Übergangsprozess, einschließlich spezieller Maßnahmen für marginalisierte Lebensmittelproduzentinnen (z.B. Frauen), die Einführung eines Beratungssystems sowie die Schaffung eines Rechtsrahmens mit Überwachungs- und Sanktionsmaßnahmen. FIAN International steht hierzu im Austausch mit Dr. Marcos Orellana, UN-Sonderberichterstatter zu Menschenrechten und giftigen Substanzen, der den Prozess unterstützt.

Sabine Pabst arbeitet als Asienkoordinatorin bei FIAN International und koordiniert den Bereich Klima- und Umweltzerstörung.

Die Menschenrechte künftiger Generationen

von Rolf Künnemann

Kurzichtigkeit lässt sich beheben. Die Globalisierung ist ein Anlass zur Klärung menschenrechtlicher Staatenpflichten über Grenzen hinweg. Es gibt aber nicht nur eine räumliche, sondern auch eine zeitliche Kurzichtigkeit. Sind künftige Generationen rechtlos? Es sieht ganz so aus.

Es sind über drei Millionen Jahre vergangen, seit der CO₂-Gehalt der Atmosphäre letztmalig den heutigen Stand erreichte. Damals lag die Meeresoberfläche 30 Meter höher als heute. „Möglicherweise haben wir die künftigen Generationen dazu verurteilt, über Tausende von Jahren mit einem Meeresspiegelanstieg von 10 Metern zu leben. Eine Kontrolle haben wir nur noch über den zeitlichen Ablauf. Die Abschmelzgeschwindigkeit [der polaren Eismassen, rk] hängt davon ab, wie weit die Temperatur den Kipp-Punkt überschreitet: Bei 1,5 Grad könnte es 10.000 Jahre dauern; oberhalb von zwei Grad weniger als 1.000 Jahre.“¹ Der Verlust küstennaher tiefliegender Agrargebiete bedroht in einigen Ländern die Ernährung künftiger Generationen. Steigende Temperaturen werden zu einem weiteren Verlust landwirtschaftlicher Flächen führen. Heiße Regionen werden noch heißer – sie werden für permanente menschliche Besiedlung und Nahrungsproduktion ausfallen. Ohne entsprechende Klimamaßnahmen werden in fünfzig Jahren mehr als eine Milliarde Menschen in solchen Regionen leben.² Existentielle Bedrohungen (und teilweise schon irreversible Schäden) gibt es auch bei der Bodenerosion, dem Wasser, der Massenerstörung der Arten, der Vergiftung der Natur sowie der Übernutzung nicht erneuerbarer Ressourcen. Wir leben in einer Notsituation auf einem schon weitgehend zerstörten Planeten. Wie konnte es dazu kommen? Wie konnten wir den künftigen Generationen das antun?



Zerstörte Äcker nach Überflutung in Patan/Indien, Juli 2021
(Wikimedia, CC BY-SA 4.0)

Heute Ungeborene in 40 Jahren in der Mehrheit

Wir haben lange Zeit einen zentralen Punkt nicht verstanden oder für unwichtig gehalten: Rechte von Menschen, die es noch gar nicht gibt, können heute schon wirksam sein. Doch die Zeiten haben sich geändert: Die UN Hochkommissarin für Menschenrechte und mehrere UN Menschenrechtsausschüsse haben begonnen, sich auf die Rechte künftiger Generationen zu beziehen. Im „Aktionsaufruf Menschenrechte 2020“ von UN Generalsekretär Guterres waren die Menschenrechte künftiger Generationen eines der wichtigsten Themen. Verfassungsgerichte bearbeiten zunehmend Klimaklagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die ihre Zukunft

bedroht sehen. So gab es im Frühjahr 2021 gleich drei Urteile (Milieudefensie vs Shell-Niederlande; Neubauer vs Deutschland; Klimataak vs Belgien), die den Klägern weitgehend recht gaben und Grund- bzw. Menschenrechtsverletzungen feststellten. Es geht aber nicht allein um heutige Kinder als künftige Opfer, sondern auch um künftige Personen – also um Menschen, die erst in der Zukunft leben werden. Schon in 40 Jahren werden künftige Personen die Mehrheit der Bevölkerung bilden. Sie stehen unter einem noch höheren Risiko als die heutigen Kläger*innen. Können wir die Rechte dieser Mehrheit einfach ausblenden und uns auf die Menschenrechtsdefizite beschränken, die heutige Kinder als Erwachsene schlimmstenfalls erleben werden? Das würde insbesondere heißen, dass die Menschenrechte blind wären für alle Risiken, die sich auf Ereignisse mehr als 70 bis 80 Jahre in der Zukunft beziehen. Übrigens hieße es auch, dass Menschenrechte heute nicht anwendbar wären auf neue kinderspezifische Schäden des „Klimazids“, die erst in 20 Jahren eintreten: Dann werden nämlich alle jetzigen Kinder erwachsen sein. Sie sind deshalb diesen Risiken nicht ausgesetzt und könnten nicht dagegen klagen.

Menschenrechte künftiger Personen teilweise heute schon gültig

„Alle Menschen werden frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ So heißt es in Art. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. „Werden geboren“ – nicht „wurden geboren“. Künftige Personen werden also in die gleichen Rechte hineingeboren wie wir. Müssen wir dann nicht sagen: Künftige Personen haben schon jetzt die gleichen Menschenrechte wie wir? Wie kann das aber angehen, wo doch künftige Personen jetzt noch gar nichts haben können (auch keine Menschenrechte), weil es sie ja noch gar nicht gibt?

Schauen wir genauer hin: Menschenrechte sind nichts, was wir haben können wie wir eine Nase haben. Menschenrechte sind Beziehungen zwischen Menschen und Staaten; Menschenrechte und Staatenpflichten lassen sich nicht trennen. Am konzeptionellen Anfang der Menschenrechte stehen Lebensqualitäten, die jedem Menschen zustehen und deren An- oder Abwesenheit seine jeweilige Lebenssituation tiefgreifend bestimmen. Für das Recht auf Nahrung z.B. ist dies der nachhaltige Zugang in Würde zu gesundheitlich und kulturell angemessener Nahrung. Jede Definition von Menschenrechten beginnt mit der Normierung solcher Lebensqualitäten. Sie sind das Menschenrechtsobjekt, das von den Staaten respektiert, geschützt und gewährleistet werden muss.

Die Staatenpflichten (und wie sie im einzelnen aussehen) sind ein zweites Element der Menschenrechte. Zum Menschenrechtsobjekt und den Staatenpflichten muss aber konzeptionell noch ein Drittes hinzutreten – die Abhilfe: Wenn Staaten ihre entsprechenden Pflichten verletzen, müssen für die Opfer oder deren Vertreter*innen Mechanismen bereitstehen (auch juristische), mit denen sie die Verletzung beenden und die verantwortlichen Staaten zur Rechenschaft ziehen können.

Bei den Menschenrechten künftiger Personen liegt der Zeitpunkt, auf den sich die Rechtsobjekte beziehen, die Referenzzeit, meist weit in der Zukunft. Auf künftige Personen können wir jetzt nicht hindeuten wie auf gegenwärtige: Künftige Personen haben heute noch keine Identität. Wir können künftige Personen aber so beschreiben, dass ihre Identifizierung zur Referenzzeit möglich sein wird. Und die Rechtsobjekte, in deren Genuss sie dann sein sollten, sind unseren gleich. Für heutige Menschenrechtszwecke ist beides völlig hinreichend. Wann „beginnt“ das Menschenrecht einer künftigen Person? Menschenrechte sind Beziehungen. Wer sind die Verpflichteten? Nur die künftigen Staaten oder auch die jetzigen? Der gesunde Menschenverstand sagt uns, dass alle Staaten verpflichtet sind, deren Verhalten das künftige Rechtsobjekt in wichtiger Weise berühren wird. Das sind alle Staaten von jetzt bis zur Referenzzeit. Die Menschenrechte künftiger Personen teilen sich also auf in Rechte, die mit heutigen Staaten zu tun haben und solche, deren Verpflichtete künftige Staaten sein werden. Natürlich kann aktuell nur bei heutigen Staaten Abhilfe durchgesetzt werden. Deshalb sind auch nur solche Menschenrechte heute gültig. Die anderen Menschenrechte werden erst in der Zukunft gelten.

„Zukunftsvormundschaft“ notwendig

Wie steht es mit der Abhilfe, dem dritten Aspekt von Menschenrechten? Eine künftige Person kann ihre Menschenrechte gegen heutige Staaten nicht selbst einklagen oder Vertreter*innen mandatieren. Das gilt auch für heutige Kinder, geistig Behinderte oder nicht mehr rechtsfähige alte Personen. Für diesen Personenkreis wurden Vertretungsregeln – und eine Vertretungspflicht – eingeführt. Gewöhnlich wird dies über Vormünder und Betreuungsgerichte geregelt. Ähnliches ist auch für künftige Personen nötig.

Die Institutionalisierung der Vertretung ist ein wichtiger Aspekt der Menschenrechte künftiger Generationen: Vormünder haben die Pflicht, für die Menschenrechte der von ihnen betreuten Personen gerichtlich und außergerichtlich einzutreten. Diese Pflicht ist keine moralische, sondern eine rechtliche.



Überschwemmung nach einem Hurrikan in Nicaragua 2020
(D. Membreño/EU, CC BY-ND 2.0)

„Zukunftsvormünder“ und entsprechende Gerichte könnte es für jeden Stadt- und Landkreis geben – für die künftigen Personen, die dort leben werden. Wie im Fall der heutigen Betreuungsgerichte schließt eine solche Institutionalisierung nicht aus, dass die Pflicht an andere delegiert werden kann – Menschen oder Organisationen. Deren Vertretungsrechte und –pflichten sollten anerkannt und geregelt werden.

Ungewöhnliche Zeiten verlangen ungewöhnliche Maßnahmen. Es ist höchste Zeit, die Lücken in der Menschenrechtspraxis zu schließen. Wenn dies geschieht, können die Menschenrechte künftiger Personen den Platz einnehmen, der ihnen zusteht. Dann wird die Rechtsgleichheit mit uns gegenwärtigen praktisch gegeben sein.

*Dr. Rolf Künnemann ist Mitgründer und langjähriger Human Rights Director von FIAN International. Interessent*innen wenden sich bitte an: kuennemann@fian.org*

- 1 Lenton et al, Climate tipping points – too risky to bet against, Nature Vol 575, 2019
- 2 Xu et al. Future of the human climate niche, PNAS, 2020, Vol. 117, No. 21



Burkina Faso: Überleben in der Dürre

UN Food Systems Summit: Vorgipfel in Rom bestätigt Bedenken

von Astrud Beringer

Er käme genau zur rechten Zeit, der vierte Welternährungsgipfel (UN-Food Systems Summit, UNFSS), der für Ende September in New York geplant ist. Das Treffen könnte wesentliche Lösungsansätze liefern, um der Ernährungs- und Klimakrise sowie der anhaltenden Klima- und Ökosystemzerstörung entgegenzuwirken. Doch aufgrund des starken Einflusses von Industrie und Finanzwelt sowie der Interessen mächtiger Länder – einschließlich der EU – hat sich bereits beim Vorgipfel im Juli klar abgezeichnet, dass diese Chance wohl verpasst wird.

Der Klimawandel ist real, und die Ursachen sind bekannt. Unsere Ernährungssysteme leisten mit rund einem Drittel der anthropogenen Treibhausgasemissionen einen enormen Beitrag – hier muss endlich eingelenkt werden. Zugleich steigt die Zahl der schwer hungernden Menschen seit fünf Jahren kontinuierlich an, laut diesjährigem Bericht der Welternährungsorganisation auf dramatische 811 Millionen. Dennoch unterstützen die im Vorfeld des UNFSS diskutierten Vorschläge vorrangig industrielle Interessen, welche den Status quo erhalten sollen. Zudem führt der Gipfel zu keinen bindenden Ergebnissen, da es sich formell um eine Initiative des UN-Generalsekretärs mit einem Multi-Stakeholder-Ansatz handelt, und nicht um ein zwischenstaatliches Treffen.

UN-Generalsekretär und dem Weltwirtschaftsforum war skandalös. Hierdurch wird nun zum ersten Mal ein Multi-Stakeholder-Ansatz in einem UN-Gipfel erprobt. Das Argument hierfür lautet: wir brauchen auch diejenigen an Bord, die unsere Ideen finanzieren können. Und die waren dann beim Vorgipfel in Rom auch alle dabei – ob Nestlé, Pepsi, Danone oder Rabobank – und erklärten, wie marktbasierende Ansätze die Senkung von CO₂-Emissionen erreichen sollen.

Menschenrechtliche Prozesse geschwächt

Obwohl das Committee for World Food Security explizit für die Koordinierung von Ernährungsfragen in der UN zuständig ist, wurde dessen Vorsitzender erst im Frühjahr 2021 nach massiver Kritik in das Beratungskomitee eingeladen. Zu diesem Zeitpunkt standen Struktur und Themensetzung des Gipfels aber schon lange fest. Auch die wissenschaftliche Beratungsgruppe wurde durch undurchsichtige Auswahlprozesse etabliert. Viele Wissenschaftler*innen sind gleichzeitig aktiv in industrienahen Organisationen.

Wie können also die Ergebnisse des Gipfels legitim sein, wenn dieser gar kein normatives Mandat hat? Und wie können industrielle Akteure die Steuerung unserer Ernährungspolitik so dominant mitgestalten, obwohl diese zu einem beachtlichen Teil für die Probleme unserer Ernährungssysteme verantwortlich sind? Hier besteht nicht nur ein Interessenskonflikt, sondern auch ein Widerspruch zu dem multilateralen und auf demokratischen Prinzipien beruhenden UN-System. Denn Rechenschaft für die Einhaltung von Rechten können nur Staaten ablegen. Insbesondere die Marginalisierung des CFS und dessen Wissenschaftsbeirats (HLPE) sind Angriffe auf hart erkämpfte, inklusive und demokratische UN-Gremien. Dadurch wird Betroffenen, u.a. Bäuer*innen, Kleinproduzent*innen und Indigenen Völkern, die Beteiligung an der globalen Ernährungspolitik – die sie durch die Reform des CFS nach der globalen Nahrungsmittelpreiskrise 2008 miterkämpft hatten – verwehrt.

Pre Summit und Gegengipfel

Ein großer Teil der Zivilgesellschaft lehnt den Gipfel ab, denn eine Teilnahme würde die Einflussnahme des Privatsektors auf die Steuerung der Ernährungspolitik legitimieren. Noch vor einem Jahr hatten die Organisatoren beteuert, dass es keine offiziellen Folgeprozesse zum Gipfel geben wird. Nun werden jedoch eine ganze Reihe sogenannter „Coalitions of Actions“ geschmiedet; diese sollen den Multi-Stakeholder-Ansatz in der Praxis umsetzen. Den selbst-organisierten „Aktionsbündnissen“ soll sich jeder – von Banken über Stiftungen bis hin zu Unternehmensverbänden – anschließen können und je nach Themenschwerpunkt Staaten zur Umsetzung ihrer Ziele für angeblich nachhaltige Ernährungssysteme beraten dürfen. Konfliktthemen und Interessenskonflikte werden hierbei typischerweise ausgeklammert. Denn den Initiativen sind



Vorgipfel in Rom (© FAO/Carlo Perla)



Graffiti gegen den Food Systems Summit

Eine grundlegende Agrar- und Ernährungswende hin zu nachhaltigen, gesunden und gerechten Ernährungssystemen ist das, was die internationale Zivilgesellschaft – unterstützt vor allem durch den Zivilgesellschaftsmechanismus (CSM) im UN-Ausschuss für Welternährung (CFS) – fordert. Aber ihre Stimmen wurden nicht gehört, sie wurden aus den Vorbereitungsprozessen sogar komplett ausgeschlossen. Schon die Entstehung des Gipfels vor zwei Jahren im Fahrwasser eines Kooperationsabkommens zwischen dem

keine Grenzen gesetzt – so können auch Vorschläge gemacht werden, die sich gegenseitig widersprechen, wie z.B. der Einsatz von Gen-Saatgut und die Erhaltung alter Saatgut-Sorten. Auch wird zwischen Menschenrechten und privaten Interessen kaum noch unterschieden und das Machtgefälle zwischen den Akteuren ignoriert.

In einem parallelen Gegengipfel zum „Pre Summit“ Ende Juli hat die internationale Zivilgesellschaft daher – koordiniert durch den CSM – zum Boykott des Food Systems Summit aufgerufen. Über 300 Organisationen, in Deutschland u.a. FIAN, INKOTA und die AbL, haben sich dort gegen eine weitere Institutionalisierung des Multi-Stakeholder-Ansatz in der UN ausgesprochen. Sie fordern strengere Vorschriften für Konzerne, um das öffentliche Interesse zu stärken. Rund 9.000 Personen haben teilgenommen, etwa 10 Millionen Menschen wurden über soziale Medien erreicht. BBC, Al Jazeera und andere Medien haben berichtet.

Kritisiert wurde in einer Erklärung der Missbrauch des Nachhaltigkeits-Narrativs, durch den auch Ansätze gerechtfertigt werden, die „der weiteren Industrialisierung mit digitalen- und Biotechnologien“ dienen. Solche falschen Lösungen werden in den sogenannten „Action Tracks“ des UNFSS unter dem Sammelbegriff „Nature-Positive-Production“ zusammengefasst. Dabei wird zum Beispiel die Agrarökologie in den gleichen Topf mit industrie-freundlichen Praktiken wie „Climate Smart Agriculture“ und „Präzisionslandwirtschaft“ geworfen – ohne die fundamentalen Unterschiede anzuerkennen. Die alten und fehlgeschlagenen Konzepte der Grünen Revolution sollen neu eingetütet und mit dem UN-Etikett versehen werden.

Finanzwirtschaft mit im Boot

Die Etablierung „neuer“ gewinnbringender Investmentoptionen scheint ein zentrales Ziel der Lösungsansätze im UNFSS zu sein. Landwirtschaftliche Flächen und Produktion werden somit zu Kapitalanlagen und Spekulationsobjekten für den Finanzmarkt gemacht. Die Etablierung eines „Emissionsmarkts“ und eines „Soil Investment Hub“ soll beispielsweise die Kohlenstoff-Sequenzierung fördern, also das Eindämmen der Kohlendioxidfreisetzung durch die Nutzung von Böden. Diese Methoden dienen aber kaum dem Klimaschutz: große Betriebe werden sogar dafür entschädigt, an einer Stelle Emissionen einzusparen, obwohl sie an anderer Stelle weiterhin Treibhausgas ausstoßen. Zudem könnten neue Spekulationsblasen

entstehen. Wenn man an die verheerenden Folgen der Ernährungskrise von 2008 denkt, die Millionen von Menschen in den Hunger trieb, sollte klar sein, dass Nahrung von der Finanzspekulation ausgeschlossen werden muss. Nahrung ist dann kein Menschenrecht und öffentliches Interesse mehr, sondern lediglich eine private Kapitalanlage.

Trotz scharfer Kritik von Seiten der internationalen und auch deutschen Zivilgesellschaft ging der Vorgipfel in Rom im geplanten Format über die Bühne: Im Vorfeld fanden Diskussionen zur Finanzierung von marktorientierten und digitalen



Lösungsansätzen statt, nicht aber zur Konzentration von Unternehmensmacht. Was die bisherigen „Resultate“ sind und wann der Hauptgipfel stattfinden soll, ist selbst einen Monat vor dem geplanten Treffen unklar. Fest steht, wenn der UNFSS dazu führt, dass knappe öffentliche Gelder in diffuse „Aktionsbündnisse“ umgeleitet werden, schwächt dies die Teilhabe der Rechteinhaber*innen – von Kleinbäuer*innen bis zu Indigenen. Nicht nur die Frage von Rechenschaft wird offengelassen, sondern auch Menschenrechte mit Konzerninteressen gleichgesetzt.

*Astrud Beringer begleitet für FIAN Deutschland in einem 7-monatigen Projekt die Vor- und Nachbereitung des FSS. Sie arbeitet zu den Themen Ernährungssouveränität, den Rechten von Kleinbäuer*innen, Digitalisierung und Klimagerechtigkeit. Astrud war mehrere Jahre für NGOs, Graswurzelorganisationen und Universitäten in Österreich, Deutschland, Thailand und den Philippinen tätig.*



Protestaktion in Rom (© Teresa Maisano, CSM)

Haiti: Instabilität und erhöhte Vulnerabilität

von Mareike Schweizer

Schon vor dem aktuellen schweren Erdbeben und dem Mord an Präsident Moïse befand sich Haiti in einem „gelähmten Zustand“, dem sogenannten Peyi Lòk. Vor allem die junge Generation demonstriert gegen die Korruption in der Regierung, für einen Systemwechsel und für bessere Lebensbedingungen. Die FIAN-Gruppe in Haiti hat einen Bericht zur aktuellen Situation veröffentlicht¹, die vor allem von der COVID-Pandemie beherrscht wird.

Haiti blieb relativ lang vom Corona-Virus verschont. Erst am 19. März 2020 wurde es zum ersten Mal nachgewiesen. Die Antwort der Regierung war ein monatelanger harter Lockdown. In dem ohnehin instabilen Land wurden die Lebensbedingungen durch die Ausgangsbeschränkungen zusätzlich erschwert. International in Erinnerung geblieben ist das Erdbeben von 2010, welches das Land wirtschaftlich, politisch und sozial – im wahrsten Sinne des Wortes – erschüttert hat. Der aktuelle Bericht von FIAN Haiti zeigt auf, dass zahlreiche Reparaturarbeiten bis heute ausstehen, darunter die des wichtigsten Krankenhauses, dem Hôpital de L'Université d'État d'Haiti in der Hauptstadt Port-au-Prince. Das Viertel um das Krankenhaus wird von kriminellen Banden kontrolliert, in der Bevölkerung herrschen Unsicherheit und Angst. Benachbarte Krankenhäuser sind überlastet. Der Zugang zu gesundheitlichen Dienstleistungen ist im ganzen Land schlecht. Gesundheitszentren sind unzureichend ausgerüstet. 22 Prozent der haitianischen Gemeinden besitzen keine sanitäre Infrastruktur. Ein Manko besteht laut FIAN Haiti auch in den fehlenden Kontrollen beim Verkauf von medizinischen Produkten, Nahrungsmitteln und Medikamenten. Wirksame Kontrollen könnten die hohe Kindersterblichkeit senken, die 2019 bei 6,3 Prozent – und damit rund zwanzigmal so hoch wie in Deutschland – lag².

Verletzungen des Rechts auf Gesundheit

Das Recht auf Gesundheit wird zwar in der Verfassung des Landes als Grundrecht festgeschrieben. Die mangelnde sanitäre

Infrastruktur zeigt jedoch, dass das Gesundheitssystem keine staatliche Priorität genießt. Auch mit Ausbruch der Pandemie hat die Regierung wenig getan, um die Gesundheitsversorgung zu verbessern. FIAN Haiti nennt die Situation diskriminierend und eine Verletzung des Rechts auf Gesundheit. Um dieses zu gewährleisten, müsste der Zugang zu einer angemessenen Gesundheits- und Nahrungsversorgung für alle Bevölkerungsgruppen garantiert werden.

Doch bereits vor der Pandemie steckte das Land in multiplen Krisen. So erlebte nach Angaben der Nationalen Koordinationsstelle für Ernährungssicherheit (CNSA) 2019 die Hälfte der Haushalte im vorangegangenen Monat Hunger³. Seit 2018 mobilisieren immer mehr Menschen gegen die staatlichen Institutionen, die sich kaum für die Belange der Bevölkerung und die Entwicklung des Landes einsetzen. „Diese Demonstrationen werden von den ökonomischen Eliten und politischen Instanzen gewaltsam beendet, welche eigene Interessen verfolgen, ohne dass Verbesserungen für die Bevölkerung daraus resultieren“ (FIAN Haiti 2020, Seite 12).

Die Wirtschaftsleistung und der Wert der Währung sinken. Gleichzeitig steigen die Lebensmittelpreise: zwischen April 2018 und April 2019 um 17,1 Prozent, zwischen Mai 2019 und Mai 2020 sogar um 23,3 Prozent. Die Landwirtschaft leidet unter klimatischen Veränderungen und mangelnder Unterstützung. „Der haitianische Agrarsektor hat ernsthafte Probleme aufgrund einer unzureichenden Agrarpolitik und dem Eindringen importierter Produkte, welche die kleinen Produzent*innen verdrängen“, so der Report von FIAN Haiti.

Ungerechte Wasserverteilung

Wasser ist in Haiti eigentlich kein knappes Gut. Doch auch hier zeigen sich Mängel in der staatlichen Verwaltung und Verteilung. Das Menschenrecht auf Wasser ist erst dann erfüllt, wenn Wasser für jeden Menschen ausreichend, sicher, zugänglich und erschwinglich ist. Laut dem Länderbericht EMMUS-VI von 2016 bis 2017 haben jedoch nur 14 Prozent der haitianischen Haushalte direkten Zugang zu Wasser auf dem eigenen Grundstück,



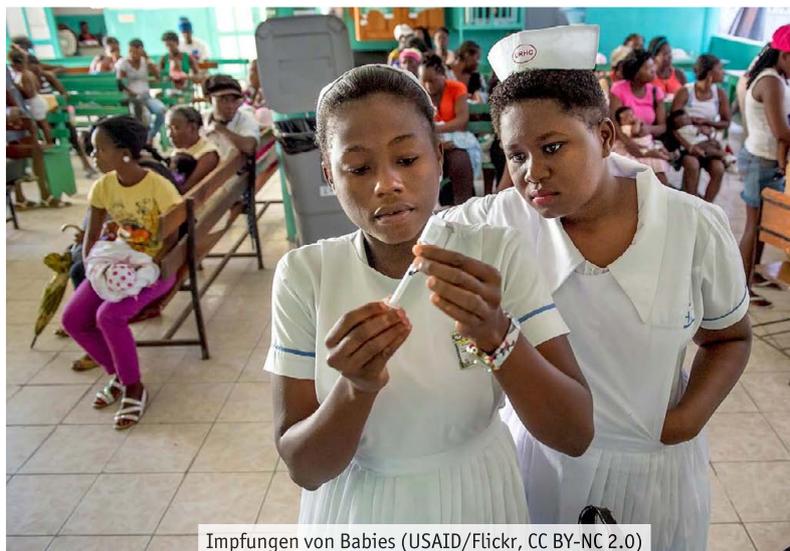
Salomon-Markt in Port-au-Prince (Rency Inson Michel/Wikimedia, CC BY-SA 4.0)

während 56 Prozent einen Weg von bis zu 30 Minuten zu einer Trinkwasserquelle zurücklegen müssen⁴. Ein Drittel der Haushalte muss Wasser in Flaschen oder Tüten kaufen, so EMMUS-VI. Besonders ärmere Bevölkerungsgruppen stellt dies vor große Herausforderungen und macht sie noch vulnerabler. Zudem nimmt die Wasserqualität ab. Gründe dafür sind unkontrollierte Landnutzung, Umweltprobleme und Klimaveränderungen, wie zum Beispiel die Versalzung des Grundwassers, welche die Nahrungsmittelproduktion weiter verschlechtert.

Harter Lockdown

Die haitianische Regierung führte sehr schnell einen Lockdown ein. Hierzu gehörten die Sperrung der haitianisch-dominikanischen Grenze und die Schließung lokaler Märkte. Betroffen waren davon vor allem Wanderarbeiter*innen, Landwirt*innen, Zwischenhändler*innen sowie Angestellte in der Textilindustrie und in den Schulen. 99 Prozent der städtischen und 94 Prozent der ländlichen Haushalte waren hiervon betroffen. Rund ein Zehntel der Bevölkerung wurde arbeitslos. Über 80 Prozent der Bevölkerung erleiden durch die Pandemie bzw. den Lockdown Einkommensverluste⁵.

Am Beispiel der Madans Sara werden die Auswirkungen der Pandemie sehr deutlich. Die Madans Sara sind meist alleinerziehende Frauen. Sie spielen bei Kauf, Transport und Handel mit landwirtschaftlichen Produkten eine zentrale Rolle und tragen somit zur Ernährungssicherheit bei – dennoch wird ihnen auf politischer Ebene kaum Anerkennung entgegengebracht. Im Lockdown können sie zwar weiterhin arbeiten, aber nur in eingeschränktem Ausmaß: Märkte werden geschlossen, die Frauen haben weniger Kaufkraft im Voraus, und sie sind vermehrt kriminellen Banden ausgesetzt – gerade im ländlichen Raum. Das fehlende Engagement gegen die Banden bestätigt, dass die Regierung dem Recht auf Leben und dem Schutz der Bürger*innen nur wenig Bedeutung schenkt. Anstatt die rund eine Million Landwirt*innen und Verkäufer*innen auf den Märkten während des Lockdowns zu unterstützen, hat die Regierung ihren Fokus auf den Import gelegt, wodurch die Ernährungssouveränität weiter untergraben wird. „Während des Lockdowns sind die Menschen gezwungen, zuhause zu



Impfungen von Babies (USAID/Flickr, CC BY-NC 2.0)

bleiben, um ihr Leben zu schützen. Allerdings müssen sie das Haus verlassen, um sich ernähren zu können“, so der FIAN-Report (S. 39).

Die Regierung kommt ihrer staatlichen Aufgabe, für die Bevölkerung eine durchgehend gesunde Ernährung sicherzustellen, nicht nach. Zwischen März und Juni 2020 wurden 4,1 Millionen Menschen in Haiti als „in Ernährungsunsicherheit schwebend“ eingestuft⁶. Die FAO nennt einen Anteil von 48,2 Prozent der Bevölkerung, die zwischen 2017 bis 2019 unter Mangelernährung litt⁷. Die COVID-Pandemie dürfte diese Zahlen weiter erhöht haben.

Spätfolgen des Erdbebens

Ein Ort, der unter der fehlenden Unterstützung besonders leidet, ist Canaan. Das Stadtviertel am Rand vom Port-au-Prince entstand 2010 nach dem Erdbeben für diejenige, die ihr Obdach verloren. Die versprochene Unterstützung durch Regierung und Hilfsorganisationen blieb jedoch aus. „Der Regierung ist unsere Situation vollkommen egal. Sie lässt uns in Armut verhungern. Hier gibt es kein Wasser, kein Krankenhaus, keine Schule“, so eine*r der 80.000 Bewohner*innen⁸. Die Bevölkerung hält zusammen und hat in den vergangenen zehn Jahren eine Schule und eine Kirche gebaut; zudem gibt es eine selbst organisierte Wasserquelle. Doch eine Besserung der Lebensbedingungen ist kaum in Sicht. Ein wirtschaftliches Leben existiert kaum, Arbeitsplätze gibt es nicht. Zum Leben haben die meisten Menschen weniger als einen Dollar pro Tag. Die einzige Hoffnung scheint der Glaube an Gott zu sein. Die Hoffnung in die Regierung ist verloren.



Markthändlerin (Deewoy1/Wikimedia, CC BY-SA 4.0)

- 1 FIAN INTERNATIONAL/HAITI 2020: Diagnostic de l'Impact de la Pandémie de COVID-19 sur le Droit à l'Alimentation et à la Nutrition en Haiti.
- 2 Urnersbach, Bruno 2020: Haiti: Kindersterblichkeit von 2009-2019
- 3 ENUSAN 2019: Enquête Nationale d'Urgence sur la Sécurité alimentaire et nutritionnelle.
- 4 Enquête Mortalité, Morbidité et Utilisation des Services (EMMUS-VI) 2016-2017: Haiti: Rapport de Synthèse.
- 5 SAMEPA 2020: Evaluation rapide de l' Impact COVID-19 sur la Sécurité alimentaire, Moyens d'Existence et Production agricole.
- 6 CNSA/MARNDR 2020: Bulletin: Panier alimentaire et Conditions de Sécurité alimentaire.
- 7 Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO) 2020: The State of Food Security and Nutrition of the World 2020
- 8 Arte 2020: Haiti: Vor dem totalen Zusammenbruch

Paraguay: Im Schatten des Amazonas

von Thilo F. Papacek

Aus historischen und geografischen Gründen blieb der Chaco-Trockenwald bislang von einer wirtschaftlichen Erschließung weitgehend verschont. Doch Agrarunternehmen roden immer größere Gebiete, um Weideflächen für die Viehzucht zu schaffen. Dadurch schrumpft das von der indigenen Bevölkerung genutzte Territorium. Die deutsche Entwicklungsbank DEG hält Anteile an einem Unternehmen, das mutmaßlich an dieser Entwicklung beteiligt ist. FIAN hat hierzu aktuell eine Informationsklage eingereicht.

Das zweitgrößte Biom des südamerikanischen Kontinents steht weniger im Blick als der Amazonas. Doch auch im Chaco-Trockenwald, der sich von Südostbolivien über Westparaguay nach Nordargentinien erstreckt, veränderte sich in den vergangenen Jahren die Landnutzung immer schneller. Der größte Teil des Chaco liegt im westlichen Teil Paraguays: Über 60 Prozent des Staatsgebietes fällt auf diesen Naturraum, allerdings leben weniger als zehn Prozent der paraguayischen Bevölkerung westlich des Paraguay-Flusses.

Ende des 19. Jahrhundert begannen multinationale Unternehmen – meist von Argentinien aus operierend – riesige Mengen Staatsland im Chaco vom verarmten paraguayischen Staat aufzukaufen. Für die damaligen Transaktionen sind zahlreiche Gesetzesverstöße belegt. Das wichtigste dieser Unternehmen, Carlos Casado S.A., kaufte über 56.000 Quadratkilometer, was ungefähr der Fläche Kroatiens entspricht. Auf den gigantischen Ländereien gewannen die Firmen Gerbstoffe aus dem Quebracho-Baum für die Lederverarbeitung und betrieben – wo es die Vegetation zuließ – Viehzucht. Dabei kam es zu massiven Menschenrechtsverletzungen an Indigenen, aber auch an den Arbeiter*innen, die das Holz schlugen oder in den Fabriken arbeiteten.

Doch der weitaus größte Teil des Chaco galt als wirtschaftlich nicht nutzbar und wertlos. Die Isolation bot einer Vielzahl indigener Gruppen die Möglichkeit, ihre Lebensweise und relative Autonomie behaupten zu können. Keine andere Region im südlichen Südamerika weist deshalb eine so große ethnische Diversität auf. Im nördlichen Teil des Gebiets, das mit knapp 300.000 Quadratkilometern ungefähr so groß wie Italien ist,

leben einige indigenen Gruppen der Ayoreo Totobiegosode bis heute ohne jeden Kontakt zur Außenwelt.

Doch seit den 1970er Jahren haben sich die technischen Voraussetzungen für die Inwertsetzung radikal verändert. Dornenwälder, die zuvor wie unüberwindbare Barrieren für die Rodung schienen, konnten von schweren Bulldozern mühelos weggeschoben werden. Dazu kommt, dass die Fläche, die der Viehwirtschaft im Osten Paraguays zur Verfügung stand, durch den Boom von – meist genmanipuliertem – Soja sank. Neue Flächen fanden die Unternehmen im Chaco. Seit dem Beginn des neuen Jahrtausends nimmt die Zerstörung des artenreichen Trockenwaldes massiv zu. In den Jahren 2000 bis 2012 waren es die höchsten Entwaldungsraten für tropische Wälder auf der ganzen Erde. Zahlreiche Tier- und Pflanzenarten drohen auszusterben.

Lebensraum von Indigenen schwindet

Die indigene Bevölkerung verliert zunehmend ihr Territorium, das sie für ihren Lebensunterhalt benötigt. Insbesondere die Ayoreo Totobiegosode geraten dadurch unter Druck. Für ihre nomadische Lebensweise, die auf der Jagd und dem Sammeln von Wildhonig basiert, benötigen sie große Flächen. Da sie in freiwilliger Isolation leben und nichts von Gesetzen und Umweltbehörden mitbekommen, können sie sich nicht effektiv wehren, wenn Bulldozer in ihr Land eindringen. In den vergangenen Monaten hat sich ihre Situation enorm zugespitzt: Das Gebiet, in dem ihre kleinen Gruppen umherziehen, ist durch Rodungen enorm verkleinert worden. Ringsum sehen sie sich von expandierenden Rinderfarmen eingekesselt.



Paraguay: Workshop für indigene Frauen

Der Anthropologe Marcos Glauser hat intensiv zu dieser Frage geforscht und sich dabei auf die indigenen Angaité konzentriert. Er unterscheidet zwischen „indigenem Land“ und „indigenen Territorium“: Den ersten Begriff bezieht er auf die Ländereien, die bestimmten Gruppen unmittelbar gehören und die auch vom Staat anerkannt sind. Den zweiten Begriff bezieht er auf die Gesamtheit des Territoriums, das sie nutzen: für die Jagd, das Sammeln und für bestimmte Rituale. Das legal anerkannte Land der Angaité ist dabei etwa 22.000 Hektar groß, das von ihnen genutzte Territorium dagegen über 209.000 Hektar. Dass es Überschneidungen zwischen Rinderfarmen und indigenen Territorien gab, spielte für die Angaité lange keine Rolle: In ihrer Weltanschauung teilen sie sich ohnehin den Raum mit Tieren, Pflanzen und Geistern. Und auch viele Rinderfarmen störten sich lange nicht übermäßig daran, dass gelegentlich indigene Gruppen durch ihren Besitz zogen. Dies hat sich mit der Veränderung der Landnutzung massiv gewandelt. Dort, wo der Wald gerodet wurde, sind die Sammel- und Jagdaktivitäten der Angaité nicht mehr möglich. Selbst dort, wo der Wald noch intakt ist, wird ihnen zunehmend der Zugang verwehrt. Dies widerspricht eigentlich der paraguayischen Verfassung. Im Artikel 64 heißt es dort: „Die indigenen Völker haben das Recht auf den gemeinschaftlichen Besitz ihres Landes, im ausreichenden Ausmaß und der Qualität, um ihre eigene Lebensweise zu bewahren und zu entwickeln.“

Umweltpläne sind Betriebsgeheimnis

Mutmaßlich an dieser Entwicklung beteiligt ist eine deutsche Entwicklungsbank. Die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG), eine hundertprozentige Tochter der staatlichen KfW-Förderbank, hält etwa 15 Prozent der Anteile an dem luxemburgischen Unternehmen Paraguay Agricultural Corporation PAYCO, das unter anderem eine Farm besaß, die unmittelbar an das Angaité-Territorium La Patria angrenzt. War die deutsche Entwicklungshilfe an der Einschränkung indigener Rechte in Paraguay beteiligt?

Genaueres könne man nicht sagen, erklärt Philipp Mimkes der Geschäftsführer der Menschenrechtsorganisation FIAN Deutschland. Seit mehreren Jahren verfolgt die Organisation die Investition der DEG in PAYCO kritisch. Mehrere Anfragen habe FIAN bereits gestellt, doch detaillierte Informationen seien von der DEG nicht zu erhalten. Auch auf eine Anfrage des Autors, was die DEG unternehme, um die Auswirkungen der Geschäfte von PAYCO auf Indigene und die Umwelt zu kontrollieren, antwortet eine Sprecherin: „Als Kreditinstitut ist die DEG nicht berechtigt, ohne Einwilligung des jeweiligen Kunden interne Informationen, die sie im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung mit diesen erlangt hat, an Dritte weiterzugeben.“

Diese Haltung sei völlig unangemessen, findet Philipp Mimkes: „Wir als Bürger*innen sind indirekt Mitbesitzer*innen von PAYCO. Die Bundesrepublik hat eine Verantwortung für die menschenrechtlichen Probleme vor Ort“, erklärt er und fügt hinzu: „Die Menschenrechte machen vor Staatsgrenzen keinen Halt und die KfW-Bankengruppe hat diese auch extraterritorial zu wahren.“ Was FIAN über die Aktivitäten von PAYCO wisse, habe die Organisation über Recherchen vor Ort erfahren.

„Die DEG verpflichtet von ihr finanzierte Unternehmen vertraglich zur Einhaltung internationaler Umwelt- und Sozialstandards und begleitet sie aktiv bei der Umsetzung. Das gilt auch für PAYCO“, erklärt eine Sprecherin der DEG gegenüber dem

Autor. Zudem sehe das Umwelt- und Sozial Managementsystem von PAYCO auch vor, dass „für neue Plantagen Umwelt- und Sozialverträglichkeitsstudien im Einklang mit lokaler Gesetzgebung und internationalen E+S-Standards (IFC Performance Standards) erstellt werden“.



Die Indigenen-Gemeinde Takuruzu liegt heute auf dem Gebiet von PAYCO.

Informationsklage von FIAN

Angesichts der Parteilichkeit der paraguayischen Institutionen zugunsten der Agrarindustrie ist aber fraglich, ob diese Umwelt- und Sozialverträglichkeitsstudien nicht nur auf dem Papier internationalen Mindeststandards entsprechen. Überprüfen kann dies die Öffentlichkeit nicht, solange sensible Daten unter dem Hinweis auf Geschäftsgeheimnisse zurückgehalten werden. Dies wäre aber durchaus wichtig, schließlich besitzt PAYCO 1.460 Quadratkilometer Farmland und Wald (etwa dreimal die Größe des Bodensees) überall in Paraguay, und wiederholt wurden auf PAYCO-Farmen Entwaldung und Landkonflikte mit Indigenen dokumentiert, so FIAN Deutschland.

Um doch mehr über die Aktivitäten der PAYCO herauszubekommen, hat FIAN gemeinsam mit dem Europäischen Zentrum für Verfassungs- und Menschenrechte (ECCHR) am 21. Juni vor dem Verwaltungsgericht Köln eine Auskunftsklage gegen die KfW bezüglich der PAYCO-Investition angestrengt. „Die Projekte von KfW und DEG sind an die Ziele der deutschen Entwicklungspolitik gebunden. Eine Kontrolle durch Abgeordnete, Medien und kritische Öffentlichkeit ist jedoch nur möglich, wenn diese die notwendigen Informationen erhalten“, so Philipp Mimkes zur Klage. Dann ließe sich auch überprüfen, ob die DEG über PAYCO auch an Rodungen beteiligt ist, die das Territorium der in freiwilliger Isolation lebenden Ayoreo Totobiegosode beteiligt ist. Mit den Farmen Timboty und Carandayty liegen zumindest drei ihrer Farmen potenziell im Einzugsgebiet der Ayoreo Totobiegosode. Genaueres kann man jedoch nicht sagen, ehe die DEG der Öffentlichkeit Zugang zu den Informationen gewährt.

Dr. Thilo Papacek ist Projektreferent der Initiative GegenStrömung, die sich mit sozialen und ökologischen Auswirkungen von Infrastrukturprojekten befasst. Der Artikel erschien zuerst in den Lateinamerika Nachrichten (LN). Wir danken für die Nachdruckerlaubnis.

Kambodscha: Kein Ende der Mikrokredit-Überschuldungskrise in Sicht

von Mathias Pfeifer

Kambodschanische Menschenrechtsorganisationen und FIAN haben wiederholt auf die Überschuldungskrise und damit einhergehende Menschenrechtsverletzungen hingewiesen. Im Zuge der COVID-Pandemie hat sich die Situation der Kreditnehmer*innen dramatisch verschärft. Die Mikrofinanzinstitute hingegen fahren weiter Rekordgewinne ein. Eine neue Untersuchung von FIAN zeigt: deutsche Entwicklungsbanken und private Investoren sind mit Hunderten Millionen Euro an der Finanzierung des kambodschanischen Mikrofinanzsektors beteiligt und tragen eine Mitverantwortung für die dortigen Menschenrechtsverletzungen.

Der Mikrofinanzsektor in Kambodscha ist einer der größten weltweit. Trotz der Covid-Pandemie, welche das Land in eine wirtschaftliche Krise gestürzt hat, wächst der Sektor mit ungebrochener Geschwindigkeit. Ende 2020 waren insgesamt 2,8 Millionen Personen mit insgesamt 11,8 Milliarden US-Dollar bei Mikrofinanzanbietern verschuldet. Dazu gehören Darlehen von registrierten Mikrofinanzinstituten (MFI) sowie das „Kleinkredit“-Portfolio einiger kambodschanischer Banken. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung mit solchen „Mikro“-Krediten liegt bei satten 4.280 US-Dollar – eine schwindelerregende Zahl, wenn man bedenkt, dass das Bruttoinlandprodukt lediglich bei rund 1.500 Dollar liegt. Der Boom erlaubt es den Mikrofinanzanbietern und ausländischen Investoren, immense Gewinne einzufahren; viele Kreditnehmer*innen hingegen leiden an den hohen Zinsen und weitverbreiteter Überschuldung. Die Mehrzahl der Kund*innen musste ihre Landtitel hinterlegen – was der ursprünglichen Idee von Mikrofinanzen widerspricht, Kredite ohne Sicherheiten zu vergeben. Die MFI und Banken verfügen dadurch über ein enormes Druckmittel, um die Rückzahlung zu erzwingen. Die mangelhafte staatliche Regulierung des Sektors – insbesondere die fehlende Durchsetzung und Überwachung von Kundenschutzbestimmungen – hat zur Folge, dass viele Kreditnehmer*innen räuberischen Praktiken schutzlos ausgesetzt sind.

Erneut Menschenrechtsverletzungen dokumentiert

Lokale Menschenrechtsorganisationen haben seit 2019 die aggressiven Kreditvergabe- und Inkassopraktiken der Mikrofi-



© LICADHO

Khon Khorn, Landrechtsaktivistin aus Kampong Speu:
„In meinem Dorf mussten schon zwei oder drei Familien ihr ganzes Land und ihr Haus verkaufen.“

nanzanbieter und gravierende Folgen dokumentiert. Im Rahmen einer im Juli veröffentlichten Studie der FIAN-Partnerorganisationen LICADHO und Equitable Cambodia wurden Hunderte Betroffene aus 14 Gemeinden im ganzen Land interviewt. Die Studie liefert erneut Belege für systematische Missstände, wie erzwungene Landverkäufe, Kinderarbeit und schuldengetriebene Migration. Die an der Untersuchung beteiligten Gemeinden waren zuvor von Landgrabbing betroffen, zumeist durch die Vergabe von agro-industriellen Landkonzessionen. Nach Jahren des Kampfes gegen die Agrarkonzerne und des Eintretens für ihre Landrechte sind sie heute von Landverlust durch die Überschuldungskrise bedroht. Die Studie zeigt darüber hinaus, dass sich die Verschuldungssituation vieler Haushalte im Zuge der Pandemie massiv zugespitzt hat, und dass die bisher getroffenen Maßnahmen der Anbieter – etwa Angebote zur Umstrukturierung von Mikrokrediten – nicht ausreichend sind.

Deutsche Entwicklungsbanken und Privatinvestoren involviert

Europäische und deutsche Entwicklungsbanken und private Investoren spielen seit vielen Jahren eine wichtige Rolle bei der Finanzierung des kambodschanischen Mikrofinanzsektors. In den vergangenen fünf Jahren waren die KfW Förderbank und ihre Tochter DEG – direkt oder indirekt – mit über 140 Millionen Euro an der Finanzierung von marktführenden MFI und Banken in Kambodscha beteiligt. In Deutschland angebotene private Mikrofinanzfonds (etwa der Dual Return Fund oder IIV Mikrofinanzfonds) und andere private Investoren wie Oikokredit und die Triodos Bank wiederum waren Ende 2020 mit über 170 Millionen Euro an der Finanzierung des Sektors beteiligt. Die bisherige Reaktion von Bundesregierung, Entwicklungsbanken und privaten Investoren sind völlig unzureichend. Die internationalen Investoren müssen sich aktiv für eine gründliche Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen, die Entschädigung von Opfern und die grundlegende Reform des Sektors einsetzen. Die als Sicherheit für Mikrokredite eingezogenen Landtitel müssen umgehend an die Kreditnehmer*innen zurückgegeben und Mittel für einen Entschuldungsfonds zur Verfügung gestellt werden. Nur so lassen sich weitere Menschenrechtsverletzungen verhindern.

Die FIAN-Studie „Mikrokredite und Überschuldungskrise in Kambodscha“ können Sie kostenfrei bestellen: m.pfeifer@fian.de. Der interaktive Bericht „Recht auf Entschuldung“ der FIAN-Partner LICADHO und Equitable Cambodia vom Juli 2021 ist auf <http://www.mficambodia.com> auch in deutscher Übersetzung verfügbar.

FIAN Kontakt

FIAN Deutschland • Gottesweg 104 • 50939 Köln • Tel.: 0221-474491-10 • Fax 0221-474491-11 • info@fian.de • www.fian.de

FIAN Lokalgruppen

Berlin, Maren Staeder, info@fian-berlin.de

Kontakt Hamburg: Heiko Hansen, heiko.hansen@mailbox.org

Heidelberg, Charlotte Dreger, charlottedreger@posteo.de

Kontakt Koblenz: Rita Rudolph, 0261-86320

Marl, Klaus-Dieter Hein, kghein@t-online.de

München, Arne Klevenhusen, fian@muenchen-mail.de

Münsterland, Timo Beiermann, timo.beiermann@gmx.net

Rheinland, fian_rheinland@web.de

Tübingen, Harald Petermann, fian-tuebingen@web.de

FIAN Arbeitskreise

AK Agrar, Roman Herre, r.herre@fian.de

AK Bildung, Barbara Lehmann-Detscher, b.lehmann-detscher@fian.de

AK Gender, Gertrud Falk, g.falk@fian.de

AK Klima, Jeanette Schade, jeanette.schade@posteo.de

AK Jurist*innen, Tim Engel, t.engel@fian.de

Fallarbeitsgruppe Ecuador, Sini Bodemer, sini.bodemer@fian-berlin.de

Team Fallarbeit, Philipp Mimkes, p.mimkes@fian.de

FIAN-Beirat

Prof. Dr. Remo Klinger, Rechtsanwalt und Honorarprofessor der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Christine von Weizsäcker, Biologin, Vorsitzende Ecoropa

Wolfgang Kaleck, Menschenrechtsanwalt, Generalsekretär ECCHR

Prof. Dr. Michael Krennerich, Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik (Uni Erlangen-Nürnberg), 1. Vorsitzender Nürnberger Menschenrechtszentrum

Prof. Dr. Maria Müller-Lindenlauf, Agrarwissenschaftlerin mit Fachgebiet Agrarökologie (Hochschule Nürtingen-Geislingen)

Prof. (em) Dr. Franz Segbers, Sozialethiker

Prof. Dr. Stefan Selke, Soziologe (HAW Furtwangen)

Dr. Brigitte Hamm, Politikwissenschaftlerin, ehem. Institut für Entwicklung und Frieden (Uni Duisburg)

Dr. Rainer Huhle, Politologe, ehem. Mitglied UN-Ausschuss gegen das Verschwindenlassen, Vorstand Nürnberger Menschenrechtszentrum

Prof. (em) Dr. Hanns Wienold, Soziologe, Ernährungsexperte für Lateinamerika und Südasiens

Prof. Dr. Anne Lenze, Sozialrechtlerin (Hochschule Darmstadt)

Dr. Steffen Kommer, Jurist, Autor „Menschenrechte wider den Hunger“

Geschäftsstelle

Almudena Abascal, Fallarbeit Lateinamerika, a.abascal@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Gertrud Falk, Jahresthema, Bildungsarbeit, Gender, Multiplikator*innen, Pressekontakte, g.falk@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-15

Sandra Falkenau, Finanzverwaltung, s.falkenau@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-14

Marian Henn, Webseite, Öffentlichkeitsarbeit, m.henn@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-10

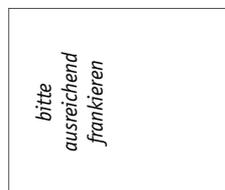
Roman Herre, Landwirtschaft, Landkonflikte, Welternährung, r.herre@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Barbara Lehmann-Detscher, Spenden, Mitgliedschaft, Fundraising, Bildungsarbeit, b.lehmann-detscher@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-16

Philipp Mimkes, Geschäftsführung, Fallarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion FoodFirst, p.mimkes@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-20

Mathias Pfeifer, Fallarbeit Südostasien, m.pfeifer@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Martin Speer, Webseite, Öffentlichkeitsarbeit, m.speer@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-10



FIAN Deutschland e.V.
Gottesweg 104
50939 Köln

Name	Strasse	PLZ/Ort	Telefon	E-Mail	Geburtsdatum (für Statistik)
------	---------	---------	---------	--------	------------------------------

Bitte tragen Sie Ihre vollständige Anschrift ein, für die Angabe einer E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer wären wir Ihnen sehr dankbar. Ihre Daten werden nicht weitergegeben und nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet!



www.fian.de



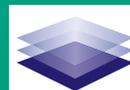
fiandeutschland



fiandeutschland



fiangermany



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

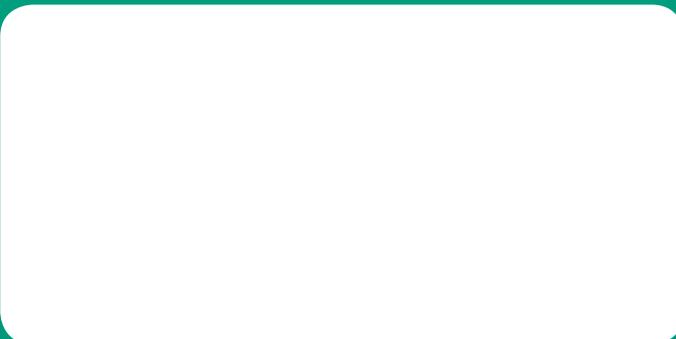
Termine

- 29.-30. September** **Online-Vortrag "Finanzialisierung von Entwicklungshilfe"**
- 1.-3. Oktober** **Multiplikator*innen-Seminar zum Planspiel „Menschenrecht auf Wasser“, JH Bad Honnef**
- 2. Oktober** **„20 Jahre Vertreibung für die Neumann-Plantage in Uganda“**
OpenAir-Veranstaltung mit Film, Magellan-Terrassen, Hamburg
- 7. Oktober** **Runder Tisch Zentralamerika, Berlin**
- 29.-31. Oktober** **Planspiele als Methode in der entwicklungspolitischen Bildung, ABC Bildungs- und Tagungszentrum, Drochtersen-Hüll**
- 29.-30. Oktober** **Workshop „Globale Finanzströme und Hunger auf dem Land“ mit oikocredit, Ernährungskonferenz München**

Informationen zu Anmeldung und Anfangszeiten: info@fian.de

Ist Ihre Anschrift noch aktuell? Teilen Sie uns Änderungen bitte rechtzeitig mit!

ISSN 1611-5880



- 16. November** **Online-Veranstaltung zum Welttoiletentag**, mit Ökumenisches Bildungszentrum Sanctclara und Eine-Welt-Zentrum Mannheim
- 22. November** **Podiumsgespräch „Wasserknappheit in der Region und weltweit“, Veranstalter: Brot für die Welt, Büdingen**

Ich möchte FIAN-Mitglied werden

Die Mitgliedschaft beinhaltet die Zusendung des FoodFirst-Magazins

Mein Jahresbeitrag: 60 Euro 120 Euro _____ Euro

Ich möchte meinen Beitrag erhöhen

Ab dem _____ erhöhe ich meinen Beitrag um _____ Euro pro Monat.

Ich möchte das FoodFirst abonnieren

als Druckexemplar pdf-Abo an:

E-Mail _____

Abo-Jahresbeitrag: (Bei Auslandsversand zzgl. 10 Euro)

15 Euro Standardabo 30 Euro Förderabo

Ich erteile FIAN eine Einzugsermächtigung

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige FIAN Deutschland e.V., Gottesweg 104, 50939 Köln, Gläubiger-Identifikationsnummer DE2ZZZ0000081635, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von FIAN Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine Zahlungsweise:

jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich

KontoinhaberIn

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum

Unterschrift

Impressum

Herausgeber: FIAN Deutschland e.V.
Tel.: 0221 – 474491-10 • Fax 0221 – 474491-11
www.fian.de • info@fian.de

Ausgabe 3/2021 • Erscheinungsdatum: September 2021

Namentlich gekennzeichnete Beiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Philipp Mimkes
V.i.S.d.P.: Philipp Mimkes
Layout: Silvia Bodemer
Lektorat: Philipp Mimkes
Titelbild: Laura-Fee Wloka/Flickr, CC BY 2.0
Fotos: © FIAN oder s. Bildunterschrift
Druck: Basisdruck GmbH, Duisburg, auf 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: 4 Ausgaben/Jahr
Druckauflage: 1.700 • Einzelpreis: 4,00 Euro Schutzgebühr
Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten
Abonnement: 15,- Euro Standardabo, 30,- Euro Förderabo
Auslandsversand: zzgl. 10,- Euro
Die nächste Ausgabe erscheint im Dezember 2021.

Spendenkonto FIAN Deutschland:
GLS-Bank Bochum
IBAN: DE84 4306 0967 4000 444400 • BIC: GENODEM1GLS